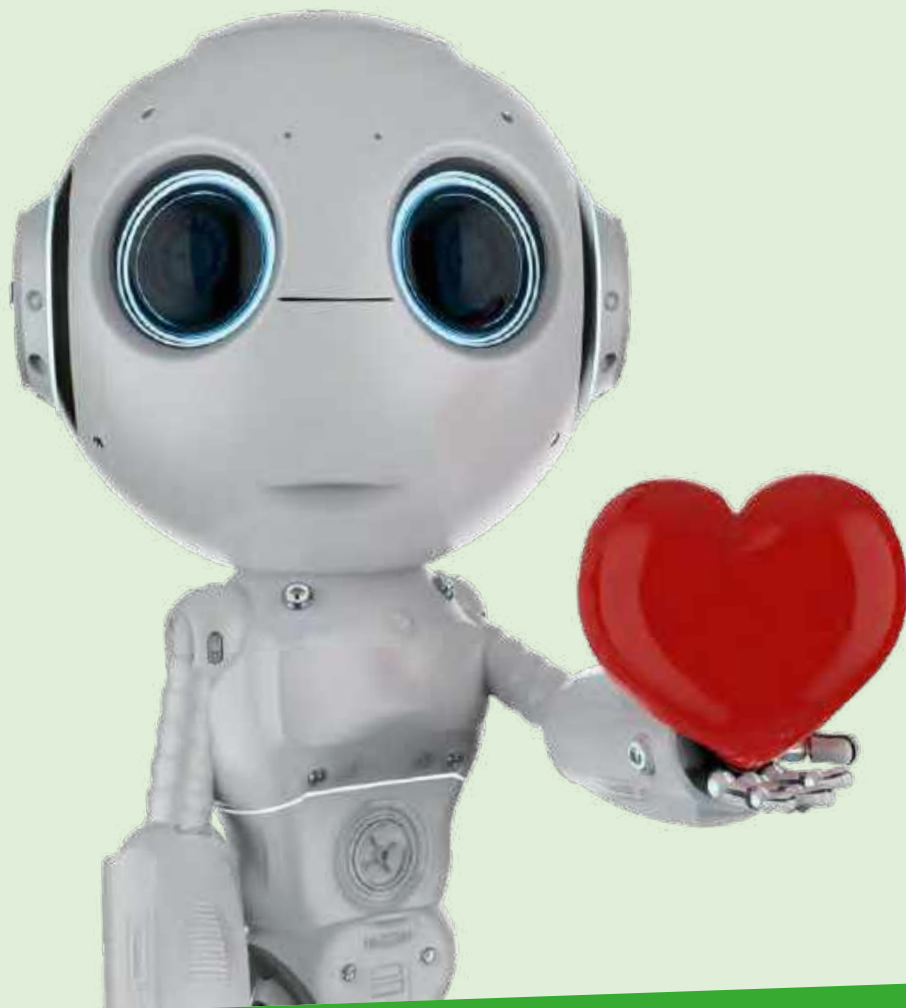


Kreative Lösungen beim Distanzlernen



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.



**Humane Schule: Berufliche Bildung!
„Digitales Lernen“ gemeinsam denken.**

Tag der Ausschüsse am Mittwoch, dem 13.01.2021

Personalratswahlen 2020

für die Personalvertretungen für Lehrerinnen und Lehrer bei den Bezirksregierungen
und für den Hauptpersonalrat für Lehrkräfte an Berufskollegs wurden verschoben.

Vorgesehener Tag der letzten Stimmabgabe: 1. Oktober 2020

Kreative Lösungen beim Distanzlernen zusammenführen

Fünf Punkte für Bildung im Rahmen der Pandemie

Sieben Wochen Distanzunterricht haben gezeigt, dass im Bereich der Digitalisierung im Bildungssektor strukturell und konzeptionell bundesweit ein großer Nachholbedarf besteht. „Fernunterricht erreicht etliche Schüler nicht.“ – Aussagen in dieser Art fand man am 15.5.20 überall in der Presse. Das Institut für Bildungsmanagement und Bildungsökonomie der pädagogischen Hochschule Zug in der Schweiz veröffentlichte an diesem Tag die Studie „COVID-19 und aktuelle Herausforderungen in Schule und Bildung“. Ein Schwerpunkt der Studie war das Lehren und Lernen mit digitalen Medien. Hier wurden zum Teil erhebliche Unterschiede im Ländervergleich Schweiz, Österreich und Deutschland aufgeführt. Beispielsweise gaben 14 Prozent der schulischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an, dass zehn Prozent der Kinder und Jugendlichen nicht über das Internet erreichbar gewesen seien. Zwölf Prozent meinten, dass 15 bis 20 Prozent digital nicht kontaktierbar waren.



Michael Suermann,
vlbs Landesvorsitzender

14 Prozent erklärten, dass 25 bis 50 Prozent digital nicht angesprochen werden konnten. Favorit bei den Kommunikationswegen waren E-Mails, gefolgt von Nachrichten über Mobiltelefone und Onlineplattformen. Unter den drei Nachbarländern ist Deutschland das Schlusslicht bei der technischen Ausstattung der Schulen. 56 Prozent des befragten schulischen Personals aus Deutschland glauben nicht, dass die technischen Kapazitäten an der Schule für webbasierte Lehr- und Lernformate ausreichen. Nur 24 Prozent meinen, dass die technischen Voraussetzungen in Ordnung sind. In den beiden untersuchten Nachbarländern wird der Sach-

verhalt optimistischer eingeschätzt (Österreich 54 Prozent, Schweiz 57 Prozent).

Berufskollegs entwickeln kreative Lösungen

Auch wenn Berufskollegs deutlich besser aufgestellt sind als andere Schulformen, so ist mit Blick auf das kommende Schuljahr deutlich geworden, dass dringender Handlungsbedarf bei der Digitalisierung besteht. Es ist davon auszugehen, dass ein Unterricht, wie er vor Corona üblich war, auch im neuen Schuljahr in weiten Phasen nicht stattfinden kann.

Unmittelbar nach den Schulschließungen haben Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs mit vielfältigen Methoden daran gearbeitet, den Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern während der Schulschließungen aufrecht zu erhalten. Die jungen Menschen wurden auf vielfältigen Wegen mit Lernmaterialien versorgt und es wurden alternative Beschulungsmodelle experimentell bestritten.

Sicheres Arbeiten und Effizienz als Leitlinie

Die letzten Wochen waren ausgesprochen kreativ und so ist ein riesiger Flickenteppich im Bereich der Digitalisierung entstanden, der zeitnah zusammengeführt werden muss, um ein effizientes und sicheres Arbeiten im kommenden Schuljahr zu ermöglichen.

Folgende Punkte haben sich herauskristallisiert:

- LOGINEO, so wie es angedacht war, reicht für die Arbeit an Berufskollegs nicht aus.



- Für eine verlässliche und effiziente Beschulung in Distanzphasen sind dienstliche Endgeräte unerlässlich.
- Die soziale Schere im Bildungswesen ist ohne Präsenzphasen weiter auseinandergegangen.
- Präsenzphasen sind digital nicht ersetzbar.

Fünf Punkte für Bildung im Rahmen der Pandemie

Die unter dem dbb vereinigten Lehrerverbände *vlbs*, *vlw*, *PhV*, *VBE* und *Lehrer NRW* haben unter der Prämisse „Bildung vor Technik“ in einem Positionspapier „5 Punkte für Bildung im Rahmen der Pandemie“ veröffentlicht.

Unter den Eckpunkten

1. „Digitale Infrastruktur, Hardware und Support für Schulen.“
2. DSGVO-konforme Lern- und Kommunikationsplattformen.
3. Zentrale Bereitstellung rechtssicherer, digitaler Anwendungen durch das Land.
4. Didaktische Konzepte und eine Fortbildungsoffensive für Lehrkräfte.
5. Geeigneter dienst- und schulrechtlicher Rahmen.

wurden von uns klare Positionen, die als Gelingensbedingungen für die Zukunft der Digitalisierung in Schule verstanden werden können, formuliert.

Wenn sich Schule verändern muss, dann sollte man alles daransetzen, dass sie besser wird. Mit den Erfahrungen aus den Schulschließungen, gekoppelt mit dem großen Engagement der Kolleginnen und Kollegen hat das Land die besten Chancen durch eine vernünftige Weichenstellung eine bessere Zukunft zu gestalten.

John F. Kennedy: „Das Wort Krise setzt sich im chinesischen aus 2 Schriftzeichen

zusammen – das eine bedeutet Gefahr und das andere Gelegenheit.“

Lesen Sie das gemeinsame Positionspapier der Lehrerverbände auch unter www.vlbs.de

Ihr
Michael Suermann
vlbs Landesvorsitzender ■

Anmerkungen

1 COVID-19 und aktuelle Herausforderungen in Schule und Bildung – Huber, Günther, Schneider, Helm, Schwander, Schneider, Pruitt, Waxmann 2020 – ISBN 978-3-8309-4216-0



Impressum

Herausgeber

Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen e.V., Geschäftsstelle Ernst-Gnoß-Straße 22, 40219 Düsseldorf
Telefon 0211 4912595, Telefax 0211 4920182
E-Mail info@vlbs.de

Bildnachweis

Titelbild: © Roland Nickschus

Schriftleitung

Roland Nickschus
Waldthausenstraße 21, 45127 Essen
E-Mail bbw@vlbs.de

Bettina Gude

Im Ferkulum 17, 50678 Köln
E-Mail bbw@vlbs.de

Konzeption und Gestaltung

Susanne Peters

Druck und Verlag

van Acken Druckerei & Verlag GmbH
Magdeburger Straße 5, 47800 Krefeld

Zuschriften bitte an die Schriftleitung oder über die vlbs-Geschäftsstelle. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Bilder von privat, außer wenn sie anders gekennzeichnet sind.

Die bibliographische Abkürzung der Zeitschrift lautet BBW / ISSN 0723-6522

Die Zeitung erscheint 10 x pro Jahr, der Bezugspreis beträgt 28,00 EUR jährlich inkl. USt. und Porto.

Die Mindestabonnementdauer beträgt ein Jahr. Kündigungen müssen bis zum 1. Dezember beim Verlag eingegangen sein.



-Leitartikel

Michael Suermann

**Kreative Lösungen beim Distanzlernen zusammenführen –
Fünf Punkte für Bildung im Rahmen der Pandemie..... 1**

Das Berufskolleg in Zeiten des ruhenden Unterrichts

Karl-Georg Nöthen

Digitale Schulentwicklung am Hans-Böckler-Berufskolleg im Stresstest des Shutdown 4

Politische Bildung an Schule

Edwin Stiller

Lob der Affirmation – Plädoyer für eine Balance von Affirmation und Kritik..... 9

Recht und Besoldung

Carola Dehmel

Kollektive und individuelle Gespräche mit der Schulleitung und Dienstvorgesetzten..... 14

Aus der Praxis für die Praxis

Tedda Roosen

„Digikos meet Fobibes“ 17

vlbs im Personalrat

Dorothee Hartmann und Bettina Gude

Gleichberechtigung am Arbeitsplatz: eine Aufgabe für die ganze Schule! 19

vlbs vor Ort

Thomas Giering

**Neues aus dem Stadtverband Krefeld:
Traditionelles Grünkohllessen des Stadtverbandes Krefeld 23**

Digitale Schulentwicklung am Hans-Böckler-Berufskolleg im Stresstest des Corona-Shutdown

Teil 1

Die Corona-Pandemie stellt das gesamte Schulsystem aktuell vor ungeahnte Herausforderungen. Angesichts der disruptiven Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sowie individueller Schicksale fällt es nicht leicht, im derzeitigen Ausnahmezustand auch Chancen für die digitale Transformation an Schulen zu erkennen.

Der Schulbetrieb im Stresstest des Shutdown zeigt sowohl das Leistungspotential als auch Handlungsbedarfe digitaler Schulentwicklung auf. Durch die vollumfängliche Umstellung des Schulbetriebs auf digitales Homeschooling und Homeoffice haben die laufenden digitalen Schulentwicklungsprozesse eine enorme Aufwertung und Beschleunigung erfahren.

In diesem Artikel werden die digitalen Schulentwicklungsprozesse des Hans-Böckler-Berufskollegs für Maschinentechnik, Mechatronik, Ingenieurtechnik und Sicherheitsdienstleistungen in Köln bis zum Shutdown der Schulen am 18.03.2020 sowie die Impulse für die digitale Schulentwicklung nach dem Shutdown exemplarisch dargestellt. Spannend bleibt die Frage, welche digitale Entwicklungen und Innovationen sich aus dem Ausnahmezustand in das curriculare Ordnungssystem eines Regelbetriebs nach der Pandemie überführen lassen.

Digitales Fundament zur Bewältigung des Shutdown

Wie auch alle anderen Schulen musste das Hans-Böckler-Berufskolleg innerhalb von zwei Tagen bis zur endgültigen Schulschließung den kompletten Unterricht



Karl-Georg
Nöthen

sowie sämtliche Kommunikations-, Beratungs- und Schulverwaltungsprozesse schlagartig auf das digitale Homeschooling bzw. Homeoffice umstellen. Auf einer Metaebene betrachtet glich dieser Umstellungsprozess dem vermeintlich chaotischen Treiben eines Bienenvolkes. Wie im realen Bienenstock folgte das augenscheinliche Chaos dann aber doch einer komplexen Ordnung. **Die Schule hat sich der Herausforderung des Shutdown in einem langfristig erarbeiteten Arbeitsklima von flachen Hierarchien in überschaubaren Organisationseinheiten mit kurzen Informations- und**

Entscheidungswegen gestellt. Auf diesem grundlegenden „digitalen Fundament“ konnte der Umstellungsprozess auf Homeschooling gemeistert und das digitale Distanzlernen in allen Bildungsgängen aufgenommen werden.

Die Grundsteinlegung für das „digitale Fundament“ des Hans-Böckler-Berufskollegs erfolgte 2011 mit der Einweihung des Kompetenzzentrums für digitale Fertigungsprozesse. In diesem Kompetenzzentrum kann die rechnergestützte Prozesskette von der Konstruktion, der zerspanenden und additiven Produktion bis hin zur Qualitätssicherung praxisnah durchlaufen werden. Durch seine breite Verankerung im Bildungsgangportfolio der Schule hat das Kompetenzzentrum die schöpferische Initialzündung für zahlreiche nachfolgende Digitalisierungsprozesse am Hans-Böckler-Berufskolleg ausgelöst. Abbildung 1 zeigt die Vision einer konzeptionellen Erweiterung



Abbildung 1: Modell eines Kompetenzzentrums 4.0 für die Ausbildungsberufe am Hans-Böckler-Berufskollegs (vgl. Festo-Didactic, 2016)



Abbildung 2: Europäischer Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu) (European Commission's Joint Research Centre, 2017)

des Kompetenzzentrums nach dem Modell einer Lernfabrik 4.0.

Das digitale Fundament wurde schrittweise in agil gesteuerten Schulentwicklungsprojekten aufgebaut. Die Eckpunkte und die weiteren Ausbaustufen sind in einem Medienkonzept festgelegt. Unmittelbare Akteure in diesen Schulentwicklungsprozessen sind das Schulleitungsteam, die Lehrkräfte, das Schulsekretariat sowie natürlich auch die Schülerinnen und Schüler. Wichtige Mitwirkende und Unterstützer sind unter anderem die Bezirksregierung Köln und das Schulministerium NRW (Arbeitsgruppen zur Digitalisierung, Fortbildung, EU-Projekte), der Schulträger Stadt Köln (Ausstattung mit Hard- und Software), der Netcologne-Schulsupport (IT-Infrastruktur, Second-Level-Support), die Nachwuchsstiftung Maschinenbau (Projekt „NRWgoes.Digital“) und die Universität Köln (Projekt „Digital Coach“). Darüber hinaus pflegt die Schule den Austausch innerhalb eines Netzwerks, unter anderem mit regionalen und chinesischen Berufskollegs. (Benz, Hans-Peter / Nöthen, Karl-Georg, 2017)

Digitale Schulentwicklung mit agilen Methoden aus der Arbeitswelt 4.0

Traditionelle Schulentwicklungsprozesse sind oftmals auf das Schaffen exklusiver

Leuchtturmprojekte in isolierten Bereichen ausgerichtet, die dann durch ihre Strahlkraft das Umfeld zur Nachahmung motivieren sollen. Die digitalen Schulentwicklungsprozesse am Hans-Böckler-Berufskolleg sind demgegenüber von Beginn an auf die iterative Entwicklung „digitaler Erfahrungspakete“ in der gesamten Bandbreite schulischer Arbeitsfelder ausgelegt:

- Unterricht
- Kommunikation
- Kooperation
- Beratung
- Verwaltung
- Leitung

Durch den ganzheitlichen Ansatz der digitalen Schulentwicklungsprozesse ist die gesamte Schulgemeinschaft zeitgleich, jedoch in unterschiedlichen Arbeitsfeldern und Entwicklungsteams, in den Transformationsprozess hin zu einer „Digitalen Schule“ involviert.

Dieser ganzheitliche Ansatz orientiert sich an dem „Europäischen Rahmen für die Digitale Kompetenz von Lehrenden (DigCompEdu)“ (s. Abbildung 2).

Der Europäische Kompetenzrahmen ist ein Anforderungskatalog mit den digitalen Kompetenzen von Lehrkräften. Darü-

ber hinaus möchte er diese beim Einsatz digitaler Medien und Methoden zur Innovation von Lernangeboten in Schulen des 21. Jahrhunderts unterstützen. Zur Beschreibung der Fertigkeiten und Kenntnisse digitaler Kompetenz werden hierbei fünf Bereiche unterschieden:

1. Informations- und Datenkompetenz
2. Kommunikation und Kooperation
3. Erstellung digitaler Inhalte
4. Sicherheit
5. Problemlösung

Diese fünf Kompetenzbereiche prägen auch die Entwicklungsprozesse der digitalen Erfahrungspakete am Hans-Böckler-Berufskolleg. In den digitalen Entwicklungsprozessen kommen agile Projektmanagementmethoden aus der Arbeitswelt 4.0 zur Anwendung. Insofern wird der „Leuchtturm“ der Schule sukzessive aus vielen kompakten Erfahrungspaketen errichtet, wobei sich der Bauplan durch die agilen Methoden kurzfristig auf geänderte Anforderungen anpassen lässt. Die Einführung des 3D-Drucks in den Werkstattunterricht der Ausbildungsvorbereitung mit Hilfe einer agilen Fortbildungsplanung ist das Beispiel für einen solchen digitalen Erfahrungsbaukasten am Hans-Böckler-Berufskolleg. (Abeck, Volkmar / Dicks, Andreas / Müller, Rüdiger / Nöthen, Karl-Georg, 2018)

Durch agiles Projektmanagement möchte die Schule das Innovationspotential vernetzter Entwicklungsteams fördern und für die Weiterentwicklung des digitalen Lernens optimal nutzen. Hierbei geht es der Schule um wesentlich mehr als nur um die Einarbeitung in immer neue Hard- und Softwareanwendungen. **Die Entscheidung für Agilität bedeutet einen grundlegenden Paradigmenwechsel in einem traditionell eher hierarchisch geprägten Umfeld.** Agilität kennzeichnet Prozessmerkmale wie zum Beispiel:

- Kollaboration der Beteiligten in multidisziplinären Entwicklungsteams



Abbildung 3: Digitales Erfahrungsmodul angewendet in der Basisqualifizierung „Additive Fertigung“ am Hans-Böckler-Berufskolleg

- Digital vernetzter Informationsfluss
- Schnelle Prozesse in Echtzeit mit Prototypen
- Controlling und kontinuierliche Verbesserung prozessbegleitend durch das Entwicklerteam
- Hohes Maß an Selbststeuerung und Eigenverantwortung
- Konstruktives Fehlermanagement
- Wertschätzung für Querdenker

Die digitalen Erfahrungspakete werden bereits in einem „unfertigen“ Entwicklungsstand in der Praxis erprobt. Dies erleichtert in einem iterativen Prozess (Abbildung 4) das Identifizieren von Verbesserungspotential durch das jeweils verantwortliche multidisziplinäre

Entwicklungsteam bzw. durch die Rückkopplung mit Akteuren (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Auszubildende etc.). Hierbei sind das explorative Arbeiten, der konstruktive Umgang mit Scheitern, das Wertschätzen von Erfolgen, das Reflektieren von Ergebnissen sowie die hieraus abgeleitete Neujustierung von Zielen und Prozessen Voraussetzung für das schnelle und innovative Reagieren auf Veränderungen in den schulischen Arbeitsfeldern. Dieser Vorteil von agilen Methoden hat sich unter anderem in der erfolgreichen Umstellung aller schulischen Arbeitsfelder auf das Homeschooling und Homeoffice in der zweitägigen Übergangsphase bis zum Shutdown der Schule bestätigt.



Abbildung 4: Modell der iterativen Entwicklung von „digitalen Erfahrungspaketen“ (vgl. Scrum Academy, 2020)

Neue Antworten auf bekannte Fragestellungen der beruflichen Bildung

Der überwiegende Teil der für Industrie 4.0 eingesetzten Technologien ist vom Grundsatz her aus den vorangegangenen industriellen Revolutionen bekannt und bereits in den geltenden curricularen Vorgaben der Bildungsgänge verankert. Das eigentlich Neue besteht in der Industrie 4.0 vor allem in der digitalen und vollumfänglichen Vernetzung von Technologien, Prozessen und Menschen.

Abbildung 5 visualisiert zentrale Fragestellungen in einer beruflichen Bildung 4.0 für den Transformationsprozess vom analogen zum digital unterstützten Unterricht. Auch diese Fragestellungen sind aus der Tradition der Handlungsorientierung beruflicher Bildung bekannt. Und worin besteht das eigentlich Neue in dem Transformationsprozess, wenn doch sowohl viele Technologien als auch grundsätzliche pädagogischen Fragestellungen bereits in der etablierten beruflichen Bildung verankert sind? Eine etwas allgemeine Antwort liefert die Albert Einstein zugeschriebene Anekdote: In seiner Tätigkeit als Professor verursachte er eines Tages im Examen mit seinen Prüfungsfragen unter den Studierenden einige Verwirrung. Einer von ihnen meldete sich und rief aufgeregt: „Aber, Herr Professor, das sind ja die gleichen Fragen, die Sie in der vergangenen Prüfung gestellt haben!“. Der Professor entgegnete: „Das stimmt! Aber die Antworten haben sich inzwischen geändert.“ (vgl. Neffe, Jürgen, 2006)

Die neuen Antworten ergeben sich vor allem aus den Anforderungen einer Arbeitswelt 4.0. Schülerinnen und Schüler müssen darauf vorbereitet werden, sich in einer Arbeitswelt 4.0 eigenverantwortlich organisieren und einbringen zu können. In agilen Arbeitsformen mit zunehmend projektbezogenen Arbeitsverhältnissen reduziert sich die durch Hierarchie erzeugte Strukturierung von



Abbildung 5: Wie unterrichte ich Industrie 4.0? Zentrale Fragestellungen für die Transformation von Industrie 4.0 in Bildung 4.0 (vgl. Dagstuhl-Erklärung, 2016)

Arbeitsprozessen. Diese Strukturierung muss man nun eher für sich selbst erarbeiten und in multidisziplinär zusammengesetzten Teams eigenverantwortlich managen. Auch wird man nur durch lebenslanges Lernen und durch Selbstmarketing im Wettbewerb um neue Projekte auf dem Arbeitsmarkt der Zukunft bestehen können.

Für den Unterricht stellt sich damit unter anderem die Aufgabe: Wie befähige ich junge Menschen und spätere Fachkräfte, sich selbst zu managen und ihre Attraktivität in einer Arbeitswelt 4.0 ein Arbeitsleben lang zu erhalten? Zur Umsetzung dieser Aufgabe müssen bestehende curriculare Ordnungsmittel und Konzepte um zukunftsweisende informatische Inhalte und Soft Skills, sowie um digital unterstützte Vermittlungsmethoden erweitert werden, damit Schülerinnen und Schüler auf die Teilhabe in einer digital vernetzten Arbeitswelt bestmöglich vorbereitet werden. Für die Authentizität von Lehrkräften in einem auf die Arbeitswelt 4.0 ausgerichteten Unterricht kann es förderlich sein, wenn sich Lehrkräfte außerunterrichtlich in einem ebenfalls auf die Zukunftsanforderungen ausgerichteten Arbeitsumfeld bewegen.

Medienkonzept zur Transformation von Industrie 4.0 in Bildung 4.0

Ein Meilenstein für den Ausbau des digitalen Fundaments war die explorative Entwicklung eines Medienkonzepts zur Transformation von Industrie 4.0 in Bildung 4.0. (Nöthen, Karl-Georg, 2017).

Der Begriff Transformation steht hierbei für planvolle und strukturierte Veränderungsprozesse, deren Etappen und Zeitfenster man beeinflussen und mitgestalten kann. Mit einem funktionierenden Projektmanagement können Entwicklungsprozesse langfristig angelegt und parallel bearbeitet werden, ohne dass die konzeptionellen Entwicklungsziele aus dem Blick geraten. Transformation ist somit das Gegenteil zu den disruptiven Umwälzungen während des Shutdown.

„Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“ (Franz Kafka)

Wegen der Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume transformativer Prozesse hat sich das Hans-Böckler-Berufskolleg bewusst frühzeitig den Herausforderungen der Digitalisierung gestellt.

In dem Transformationsprozess geht es den Akteuren um einen erweiterten Bildungsbegriff in Zeiten umfassender Digitalisierung und nicht um Digitalisierung als Selbstzweck.

Trotz mediendidaktischer Priorisierung der digitalen Schulentwicklungsprozesse treten im Schulalltag immer wieder auch die Beschaffung, Handhabung und Instandhaltung der digitalen Technik in den Vordergrund. Denn das Vorhandensein einer grundlegenden IT-Infrastruktur ist Voraussetzung für digitale Schulentwicklungsprozesse und deren Umsetzung im Unterricht. Eine funktionierende IT-Infrastruktur erleichtert darüber hinaus die Führungsaufgabe, alle Akteure in der Schule für die Entwicklung und Fortschreibung eines schuleigenen Medienkonzepts für Bildung 4.0 zu gewinnen. Hierbei kann die erweiterte Schulleitung sowohl im eigenen Unterricht als auch durch Digitalisierung von Verwaltungs- und Kommunikationsprozessen mit gutem Beispiel vorangehen. Am Hans-Böckler-Berufskolleg optimiert zum Beispiel das Team der erweiterten Schulleitung seine wöchentlichen Koordinierungskonferenzen für alle sichtbar mit Hilfe von Microsoft 365. Darüber hinaus soll noch vor den Sommerferien eine Lehrerkonferenz hybrid, das heißt in einer Mischung aus Präsenz- und Videokonferenz, über Microsoft-Teams durchgeführt werden.

Rückschläge, Sackgassen und Prozessschleifen in der digitalen Schulentwicklung

Natürlich gibt es in komplexen Schulentwicklungsprozessen auch Rückschläge und Sackgassen. Eine Problemlage ist zum Beispiel, dass es bei der Einschätzung von datenschutzrechtlichen Möglichkeiten oder Restriktionen in benachbarten Schulträgerbezirken zu unterschiedlichen Aussagen der jeweils zuständigen Datenschutzbeauftragten kommen kann. Dies bremst zuweilen eine bezirksübergrei-

fende Kooperation von Arbeitsgruppen in gemeinsamen digitalen Entwicklungsprozessen aus.

Neben technischen Problemen mit der Vernetzung von BYOD ist zum Beispiel das Vorhaben der Erstellung und Verabschiedung einer „Social Media Netikette“ bisher nicht über eine erste Tischvorlage hinausgekommen. Ziel einer solchen Netikette ist die Kommunikation in der Lernplattform Microsoft 365 nach businessstauglichem Kodex. Hierüber sollen die Schülerinnen und Schüler auf ihr Berufsleben vorbereitet werden. Darüber hinaus soll aber auch die aus den sozialen Medien bekannte Verunglimpfung von Sprache und Personen unterbunden werden. Auf der Stelle treten auch Überlegungen zum Für und Wider der Digitalisierung im Fach Sport/Gesundheitsförderung.

Nach dem Modell der iterativen Entwicklung sind jedoch reflektierte Rückschläge und Sackgassen Ausgangspunkt für weitere Versuche mit auf den Erfahrungsgewinn angepassten Prozessen.

Digitale Schulentwicklungsprozesse lösen unter den Akteuren auch kontroverse Diskussionen um das Für und Wider der Auswirkungen auf Bildung und Gesellschaft aus. Diese Diskussionen sind berechtigt und in einem iterativen Entwicklungsprozess auch notwendig. Denn durch kontrovers geführte Diskussionen werden die für iterative Prozesse typischen Rückkopplungen und Prozessschleifen initiiert.

Die Offenheit für kritische Argumente sowie die frühzeitige Einbindung aller Beteiligten in Veränderungsprozesse trägt wesentlich dazu bei, dass die Schulge-

meinschaft eine gemeinsame Haltung zu einem Medienkonzept für die Bildung 4.0 entwickelt.

*Karl-Georg Nöthen
Schulleiter des Hans-Böckler-Berufskollegs in Köln. Die Schule wurde 2018 als „Digitale Schule NRW“ ausgezeichnet. Aktuell arbeitet die Schule im Projekt „NRWgoes.digital – Qualifizierungsoffensive für Digitalisierung in der beruflichen Bildung in NRW“ mit. Seit 2020 wird erstmals die Zusatzqualifikation „Digitale Fertigungsprozesse“ unterrichtet.* ■

Im nächsten Heft werden Ausschnitte dieses Medienkonzepts am Beispiel des „Digitalen Klassenraums 4.0“ sowie die Evaluation des digitalen Distanzlernens während des Shutdown vorgestellt.

Literaturverzeichnis

Abeck, Volkmar / Dicks, Andreas / Müller, Rüdiger / Nöthen, Karl-Georg. (2018). *Agile Fortbildung zur additiven Fertigung in vorberuflichen Bildungsgängen*. Köln: Hans-Böckler-Berufskolleg.

Benz, Hans-Peter / Nöthen, Karl-Georg. (2017). *Konfuzius an der CNC-Fräse: Bericht über den Erfahrungsaustausch mit chinesischen Schulen*. Abgerufen am 10.05.2020 von Klett-Mint-Zirkel: http://www.hbbk-koeln.de/cms/images/pdf/int_aktivitaeten/201711_Erfahrungsbericht_Kooperation_China.pdf

European Commission's Joint Research Centre. (2017). *European Framework for the Digital Competence of Educators: DigCompEdu*. Abgerufen am 11.05.2020

https://ec.europa.eu/jrc/sites/jrcsh/files/digcompedu_leaflet_de-2018-09-21.pdf

Nöthen, Karl-Georg. (2017). *Lernen in einer digital vernetzten Welt: Transformation von Industrie 4.0 in berufliche Bildung 4.0*. Abgerufen am 22.01.2020 von <https://www.foraus.de/dokumente/pdf/transformation-von-industrie40-in-berufliche-bildung%2040.pdf>

vgl. Dagstuhl-Erklärung. (2016). *Bildung in der digitalen vernetzten Welt*. Berlin: Gesellschaft für Informatik e.V. Abgerufen am 21.04.2020 von https://gi.de/fileadmin/GI/Hauptseite/Themen/Dagstuhl-Erkla_rung_2016-03-23.pdf

vgl. Festo-Didactic. (2016). *Qualifikation für Industrie 4.0*. Abgerufen am 21.04.2020 von <https://www.festo-didactic.com/de-de/highlights/qualifikation-fuer-industrie-4.0>

vgl. Neffe, Jürgen. (2006). *Einstein: Eine Biography*. Hamburg: Rowohlt Taschenbuch.

vgl. Scrum Academy. (2020). *Agiles Arbeiten – iterativ und inkrementell*. Abgerufen am 10.05.2020 von <https://www.scrum-academy.de/scrum-master/wissen/agiles-arbeiten-iterativ-und-inkrementell/>



Ihr kompetenter Partner für Berufliche Bildung



Besuchen Sie uns auf facebook und diskutieren Sie mit: www.facebook.com/vlbs.nw



Edwin Stiller

Lob der Affirmation – Plädoyer für eine Balance von Affirmation und Kritik anlässlich des 70jährigen Bestehens der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Beitrag reflektiert die Notwendigkeit, in Zeiten multipler Krisen die positive Zustimmung zu den demokratischen Grundwerten (Affirmation) der nachfolgenden Generationen durch politische Erziehung zu gewinnen. Dies geschieht einerseits durch einen Exkurs in die Geschichte der politischen Erziehung nach 1945 und andererseits durch die Auseinandersetzung mit einem zeitgemäßen Verständnis von Erziehung und Bildung. Abschließend werden Vorschläge für eine konsequente Umsetzung des Erziehungsauftrags der NRW Landesverfassung unterbreitet.

„Wie sollen wir es schaffen, unsere Staatsbürger und Migranten zu überzeugen, dass die Demokratie etwas Tolles ist und es meistern kann, die weltweiten Probleme zu lösen, wenn politisch niemals eine solche Stimmung vermittelt wird?“ (Jugendlicher, zitiert nach Probst 2017)

aufmerksam macht, dass es höchste Zeit ist, sich von der Attitüde zu verabschieden, eigentlich gegen diese Gesellschaft zu sein und statt ständig auf Angriff zu spielen, sich um die Verteidigung zu kümmern (Wiebecke, S. 81 und 88).

1. Einführung:

Biografische Vorbemerkung

Als Angehöriger des Jahrgangs 1952 bin ich aufgewachsen unter der Ägide eines konservativ-autoritären Vaters, daher von Kindheit an auf Widerstand und Kritik gebürstet. Auf Bevormundung und Dirigismus reagiere ich heute noch allergisch. Mein Verhältnis zur Schule war von Kritik gegenüber autoritären Lehrern und frontalem Belehrungsunterricht geprägt, daher wollte ich eigentlich nie Lehrer werden, aber irgendetwas Pädagogisches – Antiautoritäres. Erst spät habe ich festgestellt, dass mein Weg in den Lehrerberuf und meine professionelle Haltung als Lehrer für Erziehungs- und Sozialwissenschaften sehr positiv beeinflusst wurde durch drei außergewöhnliche Lehrer (Deutsch, Philosophie, Kunst) in der einst so verhassten Schule. Durch die Lektüre u.a. von Peter Schneider (Schneider 2008) habe ich politisch gelernt, dass man nicht nur „Nein“ sagen können muss (gerade auch im eigenen Milieu), sondern auch „Ja“ sagen können muss (privat, pädagogisch, politisch), um seinem Leben und Wirken eine konstruktive Richtung und Kraft zu geben. Ein kürzliches persönliches Aha-Erlebnis verschaffte mir die Lektüre von Jürgen Wiebecke, der uns „Demokratie-Retter“ darauf

2. In welchen Zeiten leben wir?

Das Journal für Politische Bildung dokumentierte in der ersten Ausgabe 2019 (S. 12–47) aktuelle Gesellschaftsdiagnosen. Folgt man diesen Analysen, kann unsere Zeit mit folgenden Zuschreibungen gekennzeichnet werden: singularisiert, digitalisiert, tendenziell postdemokratisch und zunehmend rechtspopulistisch. Kennzeichnend sind soziale, kulturelle und politische Spaltungen, die den Zusammenhalt der Gesellschaft bedrohen und die Errungenschaften einer offenen, pluralistischen und demokratischen Gesellschaft gefährden und dies national und international. Es stellt sich daher auch die Frage, was politische Erziehung und politische Bildung in diesen Zeiten für zentrale Aufgaben haben, damit Kinder und Jugendliche sich aktiv demokratische Werte aneignen und wir weiterhin an der Demokratisierung unserer Gesellschaft und im Eintreten für Gerechtigkeit und Menschenrechte arbeiten können.

3. Ein Begriff im Wandel der Zeiten: Affirmation

In der Brockhaus-Enzyklopädie findet man zum Begriff Affirmation die Bedeutung „Bejahung, Zustimmung, Bekräftigung“ (Brockhaus, S. 238) und dementsprechend

zum Adjektiv affirmativ „begründen, bejahen, bestätigen“. In Wikipedia findet man eine Auflistung der Nutzung des Begriffs in Sprachwissenschaft, Logik, Religion, Psychologie und Kommunikationswissenschaft, allesamt mit positiver Tendenz. Gibt man den Begriff in eine Internet-Suchmaschine ein, erhält man Verweise überwiegend auf Autosuggestionsverfahren der „Positiven Psychologie“ – also Selbstbeschwörungsformeln für positives Denken. Keine Spur von negativen Bedeutungsmöglichkeiten.

Ausgerechnet in der deutschen Pädagogik wird aber der Begriff Affirmation überwiegend als negativer Kampfbegriff genutzt. Affirmative Erziehung wird sofort in Verbindung gebracht mit Manipulation, mit totalitären Konzepten von Erziehung als Anpassungsstrategie autoritärer Mächte.

Seinen Ursprung hat diese negative Bedeutungszuschreibung in der Rezeption der Kritik von Marx an Hegel und in ihrer Rezeption in den 1960er Jahren. Hegel bestimmte in seiner Rechtsphilosophie „Erziehung und Bildung als Momente der Reproduktion des gesellschaftlichen Zusammenlebens in Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat.“ (Schmied-Kowarzik, S. 44) Gerade die Schule und die dort unterrichtenden Staatsdiener haben nach Hegel die Aufgabe, durch Erziehung die nachwachsende Generation zu Staatsbürgern heranzuziehen. Marx hingegen sah Erziehung und Bildung als Bestandteile des „gemeinsamen Kampfes um die Neugestaltung des menschlichen Lebenszusammenhangs, der zugleich eine Neuformierung der Individuen in ihren menschlichen Beziehungen impliziert.“ (ebd., S. 53)

Seit den sechziger Jahren wird ein Gegensatz zwischen einer abzulehnenden affirmativen Erziehung und einer zu befürwortenden kritischen Erziehung aufgebaut. Es wird zwar manchmal eingeräumt, dass Erziehung auch zur Reproduktion der Gesellschaft beitrage (ebd., S. 50), ihre vorrangige Aufgabe sei aber die der Kritik und Veränderung. Dabei hat bereits Adorno darauf hingewiesen, dass Affirmation und Kritik in der Balance sein müssen: „Erziehung wäre ohnmächtig und ideologisch, wenn sie das Anpassungsziel ignorierte und die Menschen nicht darauf vorbereitete, in der Welt sich zurechtzufinden. Sie ist aber genauso fragwürdig, wenn sie dabei stehenbleibt und nichts anderes als well adjusted people produziert, wodurch sich der bestehende Zustand, und zwar gerade in seinem Schlechten, erst recht durchsetzt.“ (Adorno, S. 109)

4. Exkurs in die Geschichte der politischen Erziehung nach 1945

Nach 1945 gab es den entschiedenen Willen der Siegermächte, aber auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens der demokratischen Kräfte, einen grundlegenden politischen Neuanfang zu gestalten. Die amerikanische Erziehungskommission, stark inspiriert durch das Demokratieverständnis und den Erziehungsoptimismus des John Dewey, bereiste im August 1946 den amerikanischen Sektor des Nachkriegsdeutschlands, um Grundlagen für eine Reeducation zu legen und gesellschaftliche Reformen anzustoßen, die einen Rückfall in die Barbarei des Nationalsozialismus verhindern sollten. In ihrem Bericht heißt es:

„Um in der Form der repräsentativen Regierung voll wirksam zu werden, muß die neue Demokratie ihren Geist der Gegenseitigkeit tief hineinsenken in die Familie. Er muß den Spielplatz der Jugend durchdringen, hoch hinauf in die Kirche reichen, die einfachsten Lebensvorgänge gestalten. Die Schule, für alle Kinder bestimmt, wird der fruchtbare Mittelpunkt, von dem, wie die Speichen des Rades, Geist und Methode ausstrahlen, um das gesamte Kulturleben der besonderen Gruppen zu formen. Wahrhaftig, Demokratie ist nicht ein Dogma, von dem einen als Formel aufgestellt, von anderen als Schema verehrt; sie ist der Geist der Menschlichkeit, der nirgendwo ungestraft vernachlässigt werden darf.“ (Die neue Zeitung, S. 9 ff.)

Auch die Lehrerbildung sollte in diese demokratische Erziehung einbezogen werden:

„Der Lehrer – jeder Lehrer! – muß zugleich zum Staatsbürger erzogen werden, zu einem wohlgeprägten Mitglied der Gesellschaft, das den ihm zukommenden Teil der öffentlichen Pflichten erfüllt und vielleicht etwas mehr tut.“ (Ebd., S. 34)

Die Debatte um die neue nordrhein-westfälische Verfassung wurde ebenfalls mit diesem Impetus der grundlegenden Neuorientierung von Erziehung und Bildung geführt. So wurde von Beginn an sowohl über Staatsbürgerkunde wie auch über staatsbürgerliche Erziehung debattiert. Der Verfassungsausschuss formulierte parteiübergreifend im Jahr 1949 den Konsens, „dass die Kinder bereits im frühen Alter nicht nur in einem nur theoretisch-demokratischen Geist erzogen werden, sondern dass sie auch sehr frühzeitig lernen, die Instrumente der Demokratie zu handhaben.“ (Hersch / Schönenbroicher, S. 147) Mit diesem Doppelauftrag – staatsbürgerliche Bildung und staatsbürgerliche Erziehung – wollte der Verfassungsausschuss 1949 zum Ausdruck bringen, dass eine institutionenkundliche Unterweisung allein der historischen Situation nicht gerecht wird. Parteiübergreifend wurde im Verfassungsausschuss dafür plädiert, dass staatsbürgerliche Erziehung „auf das Wecken einer echten Gesinnung und eines inneren Erlebens“ auszurichten sei und „den ganzen Unterricht mit dieser Gesinnung durchbluten“ solle (Zitate in Reinhardt, S. 40 f.).

Der nordrhein-westfälische Landtag beschloss daher in der Verfassung vom 28. Juni 1950: „In allen Schulen ist Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe.“ (Artikel 11 Landesverfassung) und im § 1 Absatz 4 des Schulordnungsgesetzes 1952: „Erzieher kann nur sein, wer in diesem Geiste sein Amt ausübt.“

Ziel ist also eine Erziehung zum aktiven Staatsbürger, auch im Sinne eines präventiven Verfassungsschutzes (Löwer / Tettinger, S. 175), ohne dass hier ein Bürgerleitbild staatlicherseits vorgegeben wird (Heusch / Schönenbroicher 2010, S. 149).

Neben dem Doppelauftrag zur demokratischen Erziehung und Bildung erteilt die Landesverfassung mit Artikel 7 einen umfassenden allgemeinen Erziehungsauftrag, der überwiegend politische Erziehungsziele umfasst:

„Artikel 7. (1) Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.
(2) Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit

und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

Politische Erziehungsaufträge in Verfassungen und Schulgesetzen werden von Verfassungsjuristinnen und -juristen, aber auch Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktikern als „soft law“ (Scherb, S. 79ff.) verstanden, die sich nicht rechtsverbindlich operationalisieren lassen und deren Erreichung sich der Messbarkeit entzieht. Daher wird es in Verfassungskommentaren auch primär in die Verantwortung der Lehrkräfte gelegt, wie politisch erzogen werden soll. Über seinen stark appellativen Charakter hinaus sind die expliziten Verfassungsaufträge aber als verbindlicher Auftrag an die Schule als System zu verstehen. Aktuelle Verfassungskommentare gehen davon aus, dass der Auftrag zur staatsbürgerlichen Erziehung nicht durch die Herausgabe von Schülerzeitungen oder Schülermitwirkung erledigt ist, da hierdurch nur eine Minderheit der Schülerinnen und Schüler erreicht werden könne. Vielmehr müssten alle die Möglichkeiten der praktischen Umsetzung ihrer staatsbürgerlichen Rechte kennenlernen (Heusch / Schönenbroicher 2010, S. 148).

Politische Erziehungsaufträge befinden sich in einem Spannungsverhältnis zum elterlichen Erziehungsrecht und den Grundrechten der Schülerinnen und Schüler. Den Beutelsbacher Konsens kann man in diesem Sinne auch als „eine Transformation verfassungsrechtlicher Minimalkonsensforderungen auf die Ebene des politischen Unterrichts“ (Scherb, S. 81) verstehen.

Die Bedingungen in den fünfziger Jahren, Verfassungsaufträge zur demokratischen Erziehung und Bildung umzusetzen, waren sehr schwierig. Das deutsche Schulsystem befand sich im Wiederaufbau, die Entnazifizierung im Schulbereich war weitgehend ausgeblieben (u.a. wegen Lehrermangels), politische Bildung oder politische Erziehung als verbindlicher Lehrgegenstand im Studium der angehenden Lehrkräfte war nicht vorgesehen und es gab keine entwickelten Studiengänge für sozialwissenschaftliche und vor allem politologische Inhalte. So kann man z.B. erst mit der Einführung der Richtlinien für den Politischen Unterricht in Nordrhein-Westfalen im Jahr 1973 vom systematischen Versuch der Schulpolitik ausgehen, dem Verfassungsauftrag in Artikel 11 der Landesverfassung Rechnung zu tragen, indem neben der Entwicklung von politischen Fähigkeiten auch die Entwicklung von Bereitschaften als normative Dispositionen angestrebt wurden.¹

Im Jahr 2001 wurden die Richtlinien für den Politischen Unterricht von der Rahmenvorgabe Politische Bildung abgelöst. Damit wurde auch der letzte Versuch, in Nordrhein-Westfalen den politischen Erziehungsauftrag systematisch umzusetzen, durch das Sander'sche Konzept der Kompetenzorientierung abgelöst, das die Entwicklung von Verhaltensbereitschaften als „normative Überlast“ (Sander, S. 39) ablehnte. Dementsprechend kennzeichnete der Fachdidaktiker Walter Gagel diesen Vorgang als „Entpädagogisierung“ (Gagel, S. 48). Sabrina Keit bewertet diesen Vorgang in ihrer Aufarbeitung der Geschichte der politischen Bildung in NRW als

1 Vgl. den Qualifikationskatalog der Richtlinien, abgedruckt in Stiller 2017, S. 47 sowie Stiller 2019b, S. 107ff.

„Normalisierung“ (Keit, S. 290). Aus heutiger Sicht muss sehr bezweifelt werden, ob sich der Verzicht auf politische Erziehung als Normalisierung begreifen lässt oder ob hier der Staat nicht fahrlässiger Weise auf den ursprünglich geplanten präventiven Verfassungsschutz verzichtet hat.

Diese Abkehr von dem Anspruch, dass schulische Bildung auch systematisch versuchen muss, auf die politischen Dispositionen der nachfolgenden Generationen Einfluss zu nehmen, ist kennzeichnend für die Geschichte der politischen Bildung in Deutschland insgesamt. Wahrscheinlich ist Adorno einer der letzten politischen Denker bis zum Jahr 2012 (vgl. Honneth 2012) der sich explizit und prägnant für politische Erziehung ausgesprochen hat. Adorno hat bewusst 1966 Erziehung nach Auschwitz und nicht Bildung nach Auschwitz als markante Formulierung und Überschrift gewählt – es ging ihm um den subjektiven Faktor, die Selbstreflexion, die Haltung der Widerständigkeit, um die Erziehung zur Mündigkeit. Der Begriff Erziehung steht aber seit den 60er Jahren unter Affirmationsverdacht und wird daher gemieden.

5. Politische Erziehung und politische Bildung

„Das Erziehungssystem heißt mit anderem Namen auch Bildungssystem. Diese doppelte Benennung darf jedoch nicht zu dem Irrtum führen, Erziehung und Bildung seien dasselbe. Erziehung ist eine Zumutung, Bildung ein Angebot. Wem ein System, die Politik zum Beispiel, keine Erziehung zumuten will, dem kann es Bildung anbieten. Erziehung ist daher im typischen Falle nur für Kinder und Heranwachsende vorgesehen. Alle anderen können Bildungsangebote nutzen – oder auch nicht.“ (Lenzen / Luhmann, S. 7)

Ein Diktum als Paukenschlag, immer wieder zitiert, erstaunlicherweise selten kritisiert – dabei sind hinter alle Bestandteile dieser Aussage aus unterschiedlichsten Gründen viele Fragezeichen zu setzen (Stiller 2019 a und 2019b).

Diese Gegenüberstellung ist typisch für den Umgang mit diesem spezifisch deutschen Begriffspaar seit den 60er Jahren: Bildung werden alle positiven Attribute zugeordnet. Sie führe zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung. Bildung wird als aktiver Prozess des Subjekts begriffen, Erziehung als die passive Formung. Auch in der Politikdidaktik findet man ein solches Begriffsverständnis:

„Die Politische Bildung unterscheidet sich von der demokratischen Erziehung dadurch, dass sie nicht einfach nach Anpassung der Bürgerinnen und Bürger an Bestehendes strebt. Sie unterliegt nicht dem Primat der demokratischen Systemadaption, sondern dem Primat der politischen Selbstverwirklichung mündiger Bürgerinnen und Bürger.“ (Lange, S. 431)

Bildung wird verklärt und idealisiert, ohne dass kritisch geprüft wird, unter welchen realen Rahmenbedingungen sich institutionelle Bildungsprozesse in Post-PISA-Zeiten abspielen: Zentrale Prüfungen, übervolle Curricula, einengende Prüfungsvorgaben lassen Bildung nicht als Hort der Freiheit erscheinen, sondern erzeugen eine Teaching-to-the-Test-Lernkultur, die eher Anpassung und „Bulimi-Lernen“ als Selbstbestimmung unterstützen. Polemisch könnte man das Zitat von Lenzen und Luhmann umkehren: Bildung heute ist Zumutung, Erziehung ein Angebot.

Es ist also an der Zeit, die Begriffe Bildung und Erziehung auf der Basis veränderter gesellschaftlicher Erziehungsverhältnisse, veränderter Menschenbilder und aktualisierter Wertmaßstäbe neu zu bestimmen (Stiller / Dorlöchter 2017, S. 21 ff.). Es sind schließlich die gleichen Menschen unter vergleichbaren gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, an die sich Erziehung und Bildung richten. Wenn man ihnen in Bildungskontexten unhintergehbare Personalität und vernunftbegabtes Agieren zutraut, warum meint man dann, dass Erziehung als reiner Prozess der Fremddisziplinierung gesehen werden muss.

Ein zeitgemäßes Verständnis von Erziehung müsste z.B. der Demokratisierung der gesellschaftlichen Erziehungsverhältnisse seit den 70er Jahren Rechnung tragen: Erziehung ist zunehmend gewaltfrei, dialogisch und partnerschaftlich ausgerichtet. Die Erziehungswissenschaftlerin Jutta Ecarius geht davon aus, dass in postmodernen Gesellschaften sich Erziehung zu einem Beratungsformat entwickelt, einer konsequenten Entsprechung der erzieherischen Subjekt-Subjekt-Beziehung. Zugleich existieren in der Postmoderne parallel Erziehungsverhältnisse als Verhandlungshaushalt oder (in rechten und konservativen Milieus) weiterhin als Befehlshaushalt (Ecarius 2019, S. 95 ff.).

Die UN-Konvention für Kinderrechte aus dem Jahr 1989 stärkt die Subjektposition von Kindern und Jugendlichen in Erziehungsprozessen. Sie sind vom Lebensbeginn an als Subjekte anzuhören, zu beteiligen und nicht zu Objekten von Erziehung und Bildung zu machen. Deutschland hat die Kinderrechtskonvention im Jahr 2010 vollständig übernommen, ist aber von einer konsequenten Umsetzung der Konvention weit entfernt. Lothar Krappmann fordert daher in einem Manifest, dass der gesamte Erziehungs- und Bildungsbereich seine Erziehungs- und Bildungsziele neu ausrichten müsse. (Krappmann 2016, S. 17 ff.).

Die deutsche Kultusministerkonferenz hat 2018 angesichts der Gefährdungen der Demokratie einen Beschluss gefasst, in dem die Nicht-Verhandelbarkeit der Grundprinzipien unserer politischen Ordnung betont wird sowie der Auftrag an alle in Schule pädagogisch Tätigen erteilt wird, die demokratischen Werte und Haltungen offensiv zu vertreten und zu verteidigen (KMK 2018, S. 5).

Politik und Erziehung sind immer auf Zukunft ausgerichtet, benötigen also auch Affirmation im Sinne von Zustimmung und Bejahung – selbstverständlich zu verstehen als ganzheitlich gewollte Übereinstimmung und nicht als blinde oder erzwungene Gefolgschaft. Dies gehört aber zum Menschenbild und Selbstverständnis einer demokratischen, offenen Gesellschaft sowie zu einem zeitgemäßen Erziehungsverständnis. Positive Gestaltungskraft gewinnen Politik und Erziehung nur durch positive Visionen, die gemeinsam getragen werden.

6. Fazit und Perspektive

„Es gibt daher in Zeiten, in denen allerorten von wachsender politischer Apathie gesprochen und sogar die Gefahr einer ‚Postdemokratie‘ an die Wand gemalt wird, keinen, auch keinen Grund, nicht die von Kant, Durkheim und Dewey begründete Tradition noch einmal wiederzubeleben und die öffentliche Erziehung als zentrales Organ

der Selbstreproduktion von Demokratien zu begreifen.“ (Honneth 2012, S. 439)

Demokratische Erziehung und republikanische Staatsordnung sind nach Honneth komplementär aufeinander angewiesen (ebd., S. 430).

Affirmation, verstanden als ganzheitliche bewusste Zustimmung zu den Grundprinzipien unserer demokratischen Ordnung, ist eine ständig neu zu generierende Voraussetzung einer offenen, demokratischen Gesellschaft.

Politische Erziehung, verstanden als systematische und dialogische Bemühung um die demokratisch-politischen Haltungen der nachwachsenden Generationen, ist ein verbindlicher Verfassungsauftrag für staatliche Institutionen. Bisher wurde er im parteiübergreifenden Konsens in der siebzijährigen Geschichte des Landes NRW nicht konsequent umgesetzt. Um diesen Verfassungsauftrag aus den Artikeln 7 und 11 in Nordrhein-Westfalen umzusetzen, wären² folgende Schritte nötig:

Der in Zukunft zu erstellende „Jährliche Demokratiebericht zur Lage der politischen Bildung“ (Landtagsdrucksache 2019) sollte unter der Perspektive geführt werden, ob, wie, inwieweit und in welcher Qualität die Verfassungsaufträge durch Artikel 7 und 11 der Landesverfassung in den staatlichen Institutionen umgesetzt werden.

Richtlinien und Lehrpläne sollten von einem ganzheitlichen Kompetenzmodell zur politischen Erziehung und Bildung ausgehen, das demokratische Grundhaltungen einschließt³ und nicht, wie zurzeit ausschließlich auf messbaren kognitiven Wissenserwerb ausgerichtet ist.

Demokratische Erziehung und Bildung sollten verbindlich in den Lehrplänen verankert und mit fachlichen Inhalten verknüpft werden, statt sie nur in rhetorischen Präambeln zu erwähnen.⁴

Konsequenterweise sollten alle Schulen sich als Demokratieschulen verstehen und alle Lehrkräfte Demokratielehrkräfte sein, nicht nur die, die sich freiwillig dazu berufen fühlen.⁵

Dementsprechend sollten Demokratieerziehung und Demokratiebildung verbindlich in den Curricula für die Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung verankert werden.

Demokratische Erziehung in der Schule kann als dialogisch initiiertes Aneignungsprozess gelingen, wenn fünf Gelingensbedingungen gegeben sind (Stiller 2019a und b): Lehrkräfte sind glaubwürdige demokratische Modelle, die Institution Schule ist ein glaubhafter demokratischer Rah-

2 Da ich als Referent für Lehrerbildung im Schulministerium die handelnden Personen, Institutionen und politischen Konstellationen aus der Nähe kennen gelernt habe, benutze ich hier bewusst den Konjunktiv.

3 Vergleichbar mit dem Citizenship Kompetenzmodell des Europarates (siehe hierzu: Europarat 2016)

4 Die aktuelle Kernlehrplanentwicklung geht genau in die entgegengesetzte Richtung (siehe hierzu die Stellungnahme der DVPB NRW 2019)

5 Die Nennung einer demokratischen Schulkultur als Element des Referenzrahmens Schulqualität in NRW ist unzureichend, da hier am Ende einer Qualitätskette etwas gefordert wird, was zuvor in Richtlinien, Lehrplänen und Lehreraus- und -fortbildung nicht verbindlich verankert ist.

men, die notwendige Erfahrungsbasis für die demokratische Wertaneignung in Unterricht und Schulkultur ist gegeben, die Einbettung in fachliche Kontexte erfolgt über verbindliche Lehrpläne und die reflexive Evaluation der Prozesse durch alle Handelnden wird gewährleistet. Es bleibt viel zu tun!

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1966): Erziehung nach Auschwitz, in: ders., Erziehung zur Mündigkeit, Frankfurt a.M.: Suhrkamp 1971, S. 88 ff.
- Brockhaus Enzyklopädie (2006): Band 1, Leipzig und Mannheim: Brockhaus
- Die neue Zeitung (Hrsg.) (1946): Erziehung in Deutschland. Bericht und Vorschläge der amerikanischen Erziehungskommission, München
- DVPB NRW (2019): Stellungnahme der DVPB NW zum Kernlehrplan „Wirtschaft-Politik“ für die Sekundarstufe I am Gymnasium, in: <https://dvpb-nw.de/wp-content/uploads/2019/04/1.4.2019-Stellungnahme-DVPB-NW.pdf>; 28.9.2019
- Ecarius, Jutta / Berg, Alena / Oliveras, Ronnie (2019): Gibt es eine neue Erziehung in der Familie? Konturen einer Erziehung des Beratens, in: Zeitschrift für Pädagogik 65. Jg., Heft 1, S. 95-118
- Europarat (2016): Kompetenzen der demokratischen Kultur. Kurze Zusammenfassung, Straßburg
- Gagel, Walter (2001/02): Wie weit dürfen normative Vorgaben in staatlichen Richtlinien gehen, in: Politisches Lernen, Heft 4/2001-1/2002, S. 44-48
- Heusch, Andreas / Schönenbroicher, Klaus (2010): Landesverfassung Nordrhein-Westfalen. Kommentar, Siegburg: Reckinger
- Honneth, Axel (2012): Erziehung und demokratische Öffentlichkeit, in: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft, Heft 3, S. 429-442
- Journal für Politische Bildung (2019): Gesellschaftsdiagnosen, Frankfurt a.M.: Wochenschau
- Keit, Sabina (2017): Leitbild Aktivbürger. Was schulische politische Bildung erreichen will, Schwalbach/Ts.: Wochenschau
- KMK (2018): Demokratie als Ziel, Gegenstand und Praxis historisch-politischer Bildung und Erziehung in der Schule, Beschluss vom 11.10.2018
- Krappmann, Lothar (2016): Kinderrechte, Demokratie und Schule – ein Manifest, in: ders. / Petry, Christian (Hrsg.): Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest. Schwalbach/Ts.: Debus Pädagogik, S. 17-53
- Landtagsdrucksache Drucksache 17/6245 vom 14.5.2019: Antrag der Fraktionen CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2019): 2019 das Jubiläumsjahr der Demokratie: Demokratieverständnis fördern – dauerhafte Aufgabe in der parlamentarischen Demokratie, Düsseldorf
- Lange, Dirk (2008): Bürgerbewusstsein. Sinnbilder und Sinnbildungen in der Politischen Bildung, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP), Heft 3, S. 431-439
- Lenzen, Dieter/Luhmann, Niklas (Hrsg.) (1997): Weiterbildung im Erziehungssystem, Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Löwer, Wolfgang / Tettinger, Peter / Ennuschat, Jörg (2002): Kommentar zur Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen, Stuttgart / München: Boorberg
- Probst, Maximilian (2017): Huhu, hört ihr mich? Die Interessen der Jugend spielen im Wahlkampf kaum eine Rolle, in: Die Zeit, 38/2017, S. 79
- Reinhardt, Sibylle (1992): Was heißt und woher kommt Artikel 11 der Landesverfassung, in: Politisches Lernen, Heft 1, S. 37-48
- Sander, Wolfgang (2001/02): Abschied von den „Qualifikationen“. Zu den Hintergründen des Neuansatzes bei der Formulierung von Zielen in der Rahmenvorgabe Politische Bildung, in: Politisches Lernen, Heft 4/2001-1/2002, S. 36-44
- Scherb, Armin (2008): Der Bürger in der Streitbaren Demokratie, Wiesbaden: VS
- Schmied-Kowarzik, Wolfdietch (2008): Das dialektische Verhältnis von Theorie und Praxis in der Pädagogik, Kassel: kassel university press
- Schneider, Peter (2008): Rebellion und Wahn, Köln: Kiepenheuer & Witsch
- Stiller, Edwin (2019a): Bildung und Erziehung zwischen Angebot und Zumutung, in: Püttmann, Carsten (Hrsg.): Bildung, Hohengehren: Schneider, S. 90-114
- Stiller, Edwin (2019b): Soll politische Bildung Haltungen vermitteln? Zur Kontroverse um politische Erziehung, in: Lange, Dirk / Haarmann, Moritz P. / Kenner, Steve: Politische Bildung als Demokratisierung der Gesellschaft, Berlin: Springer i.E.
- Stiller, Edwin (2017): „Nichts gelernt nach 1945?“ Welchen Einfluss auf Erziehungsziele und Erziehungspraxis soll der Staat nehmen? – Erziehungsziele und Erziehungspraxis in der Bundesrepublik Deutschland 1949-1989. Ein Phoenix Arbeitsheft, Paderborn: Schöningh
- Stiller, Edwin / Dorlöchter, Heinz (2017): Dialogische Fachdidaktik Pädagogik, Paderborn: Schöningh
- Wiebicke, Jürgen (2017): Zehn Regeln für Demokratie-Retter, Bonn: bpb

Edwin Stiller ist unabhängiger Berater im Bildungsbereich. Er war von 2006-2015 Referent für Grundsatzfragen der Lehrerbildung im Ministerium für Schule und Weiterbildung unter anderem mit den Arbeitsschwerpunkten Praxissemester und Portfolio. Daneben ist er Herausgeber und Mitautor von Dialog SoWi.

Kontakt: www.edwinstiller.de; www.dialog-sowi.de

Kollektive und individuelle Gespräche mit der Schulleitung und Dienstvorgesetzten

Es kommt immer wieder zu Unklarheiten der Begriffe *Dienstbesprechung*, *dienstliches Gespräch* und *Dienstgespräch*. Nachfolgend erläutere ich Ihnen daher die Unterschiede:

Dienstbesprechung – Kollektives Gespräch mit der Schulleitung

Zu den Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer gehören neben der Unterrichtserteilung und der Verpflichtung der Aufsichtsführung auch einige Verwaltungs- und Organisationsaufgaben, die im Schulbetrieb anfallen. Ganz besonders erwähnenswert ist hier die Teilnahme an Konferenzen und **Dienstbesprechungen** (§21 Abs. 3 ADO).

Die Teilnahme an Dienstbesprechungen ist für jede Lehrkraft verbindlich. Die Nichtteilnahme an einer Dienstbesprechung ohne Zustimmung der Schulleitung stellt ein Dienstvergehen dar. Diese Verpflichtung zur Teilnahme an Dienstbesprechungen gilt auch für teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte. Bei Krankheit ist



Carola Dehmel

natürlich keine Anwesenheitspflicht gegeben.

Die Einladungsbefugnis zu Dienstbesprechungen obliegt der Schulleitung, die alle Fäden in der Hand hält und die Besprechung bei Bedarf organisiert und leitet. Dienstbesprechungen sind notwendig, um dienstliche Informationen an Lehrkräfte weiterzugeben.

Ablauf einer idealen Dienstbesprechung:

1. Möglichst frühzeitige Einladung mit TOP (Tagesordnungspunkte) an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Eine Dienstbesprechung richtet sich immer nach der Dringlichkeit der Angelegenheit,

so dass eine Ladungsfrist nicht festgelegt werden kann. Die übliche Einladungsfrist beträgt eine Woche, nach Dringlichkeit kann eine Einladung auch kurzfristig erfolgen. Die Tagesordnung sollte idealerweise die einzelnen Punkte und die angesetzte Zeit enthalten. Falls Vorabinformationen für die Besprechung wichtig sind, sollten auch diese mitgeteilt werden. Ein aktueller Verteiler ist wichtig für die ordnungsgemäße Zusendung der Einladung.

2. Vorbereitung des Raumes und der Technik

Es spart Zeit und Ärger, wenn der Sitzungsraum entsprechend vorbereitet ist, Störungen durch Anrufe oder ausgefallene Technik vermieden werden und die Besprechung pünktlich beginnen kann.

3. Schulleitung agiert als Moderator

Dienstbesprechungen sind notwendig und nicht zu vermeiden, daher sollte nach einer kurzen Begrüßung der Einstieg in die angesetzten Themen erfolgen. Es sollte eine stringente Themenbearbeitung durchgeführt werden, die sich rein auf die Sache konzentriert. Hier ist eine große Fertigkeit von den Schulleitungen gefordert, damit die Dienstbesprechungen nicht zum Zeitfresser werden.

4. Erstellung eines Protokolls

Die Erstellung eines Protokolls gehört zu einer ordentlichen Dienstbesprechung und trägt dazu bei, Missverständnisse zu vermeiden. Das Protokoll wird allen Teilnehmern übermittelt.

5. Beendigung der Dienstbesprechung durch die Schulleitung

Hier endet der offizielle und manchmal beginnt dann der gemütliche Teil,



da Kolleginnen und Kollegen die Zeit nutzen, sich „inoffiziell“ auszutauschen. Hier sollte strikt darauf geachtet werden, nicht die Themen der Dienstbesprechung erneut aufzugreifen, da dieser Teil abgehandelt ist.

Bitte beachten: Dienstbesprechungen müssen außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Schulleitungen sollten das Instrument der Dienstbesprechung nach dem Motto nutzen: „So viel wie nötig und so wenig wie möglich“, da viele Themen einer Schule in den Mitwirkungsgremien (Konferenzen) geklärt werden!



Dienstliches Gespräch – Individuelles Gespräch mit der Schulleitung

Hier muss klar unterschieden werden zwischen den Begriffen dienstliches Gespräch und Dienstgespräch. **Dienstliche Gespräche** finden immer dann statt, wenn die Schulleitung Lehrkräfte zu einem Gespräch bittet, wohingegen **Dienstgespräche** stets von der Dienstvorgesetzten Stelle – also der jeweiligen Bezirksregierung – geführt werden. Der Grund für die unterschiedliche Qualifizierung der Gespräche liegt darin, dass Schulleitungen keine Dienstvorgesetzten-Stellung innehaben, da sie keine Disziplinarbefugnis besitzen. Sie sind Führungskräfte, denen im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule einige Dienstvorgesetztenaufgaben übertragen worden sind. Aus diesem Grund können an einer Schule auch keine Dienstgespräche geführt werden, sondern nur dienstliche Gespräche.

Grundsätzlich sollten Schulleitungen im Rahmen ihrer Führungsverantwortung, die auch die Personalentwicklung beinhaltet, generell von Zeit zu Zeit dienstliche Gespräche mit den einzelnen Kolleginnen und Kollegen führen. Das dieses Führungsinstrument nicht regelmäßig von den Schulleitungen genutzt wird, ist allen klar, da die Schulleitungen aufgrund ihrer vielfältigen Aufgaben zumeist überlastet sind.

Wenn Sie als Lehrkraft also zum Gespräch gebeten werden, ist der Anlass dafür selten erfreulich. Die Einladung zu einem solchen Gespräch erfolgt zumeist kurz vorher mündlich, z. B. mit den Worten: „Kommen Sie um 13.00 Uhr in mein Büro.“

Ab jetzt sollten Sie nicht Ihren Emotionen das Feld überlassen, sondern klar und strukturiert vorgehen:

1. Fragen Sie direkt, was der Anlass des Gespräches sein soll, damit Sie schon vorbereitet in das Gespräch gehen.
2. Wenn das nicht möglich ist, dann achten Sie bei der Eröffnung genau darauf, dass Ihnen der Sachverhalt klar und transparent dargestellt wird (was sollen Sie wann, zu welcher Gelegenheit, wo gesagt oder getan haben und wer kann das belegen?)
3. Machen Sie sich Notizen, damit Sie den Sachverhalt klar erfassen, und fragen Sie bei Unklarheiten nach.
4. Sie dürfen jederzeit eine Person Ihres Vertrauens, das kann der Lehrerrat oder ein guter Kollege oder eine gute Kollegin sein, zu dem Gespräch mitnehmen.
5. Wenn sich in dem Gespräch herausstellt, dass Ihnen erhebliche Probleme drohen, dann äußern Sie sich bitte nicht zu den Vorwürfen, sondern teilen mit, dass Sie zu diesem Zeitpunkt nicht mündlich, sondern im Nachgang zu die-

sem Gespräch schriftlich Stellung nehmen werden (da Sie keine Zeit zu einer Vorbereitung hatten).

6. Bestehen Sie darauf, dass ein Protokoll geführt wird, das Ihnen im Nachgang ausgehändigt wird.

7. Fragen Sie nach, was nach dem Gespräch passiert (z. B. Protokoll in Personalakte).

Im Normalfall sollte eine Einladung zu einem dienstlichen Gespräch schriftlich erfolgen und folgenden Inhalt aufweisen:

1. Anlass des Gesprächs (konkret und nachvollziehbar)
2. Übermittlung von Unterlagen (z. B. Beschwerdeschreiben), die relevant sein könnten
3. Mitteilung, welche Personen am Gespräch beteiligt sind (Schulleitung und Stellvertretung)
4. Hinweis auf die Möglichkeit der Teilnahme einer Person des Vertrauens

Enthält die Einladung nicht alle Punkte, sollten Sie die Schulleitung um Nachbesserung bitten, denn schließlich müssen Sie aus dem Prinzip „der Waffengleichheit“ im Vorfeld wissen, was Anlass und Inhalt des dienstlichen Gesprächs sein wird.

Grundsätzlich sollten Sie sich klar machen, dass eine Schulleitung natürlich

einer Beschwerde nachgehen oder unklare Sachverhalte aufklären muss – eine Erledigung aber auch schon durch das erste dienstliche Gespräch möglich ist. Stellt sich allerdings heraus, dass Ihnen als Lehrkraft ein schwerwiegendes Fehlverhalten zur Last gelegt wird, muss die Schulleitung diesen Vorgang an die dienstvorgesetzte Stelle, die jeweilige Bezirksregierung, abgeben.

Beispiel:

Die Schulleitung bittet zum dienstlichen Gespräch, weil sich eine Lehrkraft nicht an den Aufsichtsplan hält. Es wird eine Aktennotiz gefertigt, und die Lehrkraft verspricht Besserung. Danach finden seitens der Lehrkraft noch zwei weitere Verstöße gegen die Aufsichtsführung statt, die bereits im dienstlichen Gespräch durch die Schulleitung „angemahnt“ worden sind.

Nachdem keine Besserung eingetreten ist, leitet die Schulleitung den Vorgang

nebst Unterlagen an die Bezirksregierung weiter.

Die Lehrkraft wird daraufhin zu einem **Dienstgespräch** bei der zuständigen Dezentralen, dem zuständigen Dezernenten eingeladen.

Dienstgespräch – individuelles Gespräch mit dem Dienstvorgesetzten

Die Einladung zu einem Dienstgespräch muss schriftlich erfolgen und alle Punkte enthalten, die auch für eine Einladung zu einem dienstlichen Gespräch gelten. Zu einem Dienstgespräch sollte immer eine Person des Vertrauens mitgenommen werden, da hier im Raum steht, dass aufgrund des mehrmaligen Fehlverhaltens ein Disziplinarverfahren (bei verbeamteten Lehrkräften) bzw. eine Abmahnung/Kündigung (bei tarifbeschäftigten Lehrkräften) als Folge drohen könnte. Als Person des Vertrau-

ens kann zu einem Dienstgespräch auch eine Rechtsanwältin/Rechtsanwalt mitgenommen werden.

Anmerkung: Eine Disziplinarmaßnahme kann aber nur in den Fällen verhängt werden, in denen das Fehlverhalten einer Beamtin oder eines Beamten auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln beruht.

Sie sehen, dass der umgangssprachliche Begriff „Dienstgespräch“ einige Facetten beinhaltet und im juristischen Sinn sehr genau unterschieden werden muss.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen in Ihrer Laufbahn ausschließlich „Dienstbesprechungen“ oder erfreuliche dienstliche Gespräche!

Es grüßt Sie herzlich

Carola Dehmel
Rechtsanwältin/Mediatorin

Das Leben ist voller Überraschungen!

Manchmal gibt es Änderungen im Leben. Daher wäre es gut, wenn Sie uns bei folgenden Änderungen benachrichtigen:

- Umzug
- Pensionierung / Eintritt in Ruhestand
- Statusänderung
- Elternzeit
- Bankverbindung
- Namensänderung
- Und alle weiteren Änderungen
- Stundenreduzierung
- Altersteilzeit
- Schulwechsel

Diese Änderungen melden Sie bitte bei Frau Briese in der Geschäftsstelle.

Es können sich evtl. hierbei die Beiträge ändern. schriftlich an: Buchhaltung@vlbs.de

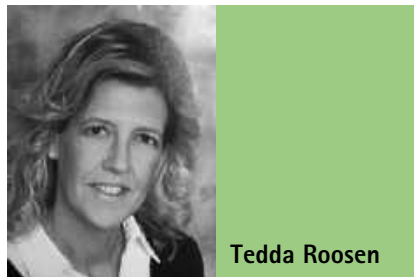
„Digikos meet Fobibes“

Jahrestagung 2019/20 für Fortbildungsbeauftragte und „Digitalisierungskordinatorinnen und -koordinatoren“

Auf Einladung der Dezernate 45 und 46 der Bezirksregierung fand vom 11. bis zum 12.02.2020 in Mettmann die Tagung zum *Sachstand Digitalisierung* auf Ebene der Landesregierung und der Bezirksregierung Düsseldorf statt.

Zielsetzung der Jahrestagung war es, für die jeweilige Schule unter Berücksichtigung bereits geplanter Maßnahmen über Netzwerke, Impulse und Vorschläge für weitere Handlungsmaßnahmen auf dem Weg zur Implementierung einer (digitalen) pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung zu verfügen.

In diversen Gruppenarbeitsphasen wurde beispielsweise über die Struktur der digitalen pädagogischen Schul- und Unterrichtsentwicklung auf Basis einzelner **Entwicklungsbereiche** (EB) diskutiert.



Tedda Roosen

Maßnahmen, um die Prozesse in den einzelnen Entwicklungsbereichen in der eigenen Schule anzustoßen bzw. weiterzuentwickeln war das Ziel.

Die Entwicklungsbereiche im Überblick

EB 1

Welche digitalen Schlüsselkompetenzen benötigen Schülerinnen und Schüler in den verschiedenen Bildungsgängen/Berufen (Kompetenzplanung)?

EB 2

In welchen (auch neuen) Lernsituationen sollen diese Kompetenzen gefördert werden (DJP)?

EB 3

Welche (digitalen) Medien werden dafür benötigt (Medienplanung)?

EB M

Wie erfolgt die konkrete Umsetzung des Prozesses (Medienkonzept)?

EB F

Welche Kompetenzen benötigen Lehrerinnen und Lehrer dafür (schulische Fortbildungsplanung)?

Die vielfältigen Aspekte wie Intention, Zuständigkeiten/Aufteilung, Zeitplanung, benötigte Ressourcen, Chancen und Risiken, mögliche „Stolperfallen“, Gelingensbedingungen, Mitnahme des gesamten Kollegiums, Unterstützungsbedarf, und notwendige Fortbildungen galt es dabei zu berücksichtigen.

Die Tagung war gründlich vorbereitet und mit erstklassigem Impulsvortrag gespickt.

Workshop- und Austauschphasen sowie eine „Sprechstunde“ für die Digitalisierungskordinatorinnen (Digikos) und Fortbildungsbeauftragten (Fobibes) wechselten sich in kurzweiligem Tempo ab.

Vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern scheint es sinnvoll, an den Berufskollegs eine „Lenkungsgruppe Digitalisierung“ einzurichten bzw. neu zu strukturieren. Eine hilfreiche Checkliste mit Analyse Kriterien für schulische Medienkonzepte der



Das Team (v.l.n.r.): Natascha Zymni, Berufskolleg Ost der Stadt Essen (Moderatorin Dezernat 46), Sandra Wiedefeld (Dezernat 46), Alfred Schönsohn von Lauff (Dezernat 46), Christiane Wachholz (zuständige Dezernentin im Dezernat 45 für Digitalisierung), Tanja Heesen (Fachberater Digitalisierung Dezernat 45) und Kay Nöthen (Fachberater Digitalisierung Dezernat 45). Es fehlt auf der Aufnahme Katharina Quint, Berufskolleg im Bildungspark der Stadt Essen (Moderatorin Dezernat 46).



Plenum (mehr als 100 Teilnehmer) mit Herrn Schönsohn von Lauf



Arbeitsgruppe Workshop-Phase

Berufskollegs wurde an die Hand gegeben, die von der schulfachlichen Aufsicht (Dez. 45) weiter fortgeführt wird.

Quellenverweise für weitere förderliche Unterstützungsmaterialien und Handreichungen, Evaluationsergebnisse (getrennt nach der jeweiligen Rolle der

Teilnehmenden), digitale Arbeitsergebnisse der Gruppen sowie Übersichten über gelungene pädagogische Tage und Fortbildungen an den teilnehmenden Schulen wurden allen Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern auf einer Moodle-Plattform zugänglich gemacht. Zudem ist eine Vernetzung aller

Digitalkoordinatoren gelungen, die für den Austausch in Bezug auf die weitere Arbeit an der Digitalisierung der Berufskollegs hilfreich sein kann.

Tedda Roosen
 Digitalisierungskordinatorin am Hugo-Hückelhaus Berufskolleg, Essen ■

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Engagieren Sie sich in unseren Ausschüssen und Arbeitskreisen.

Ausschüsse:

- Bildungspolitik
- Dienstrecht
- Lehrerbildung
- Pädagogik

Arbeitskreise:

- Landesstudentenkreise
- Junge Kolleginnen und Kollegen
- Fortbildung
- Gleichstellung

- Fachlehrer
- Sektion Grüne Berufe
- Hauswirtschaft
- Ruheständler

Kontakt: 0211/4912595 oder: info@vlbs.de (Geschäftsstelle)

Gleichberechtigung am Arbeitsplatz: eine Aufgabe für die ganze Schule!

Muss das jetzt sein mit dem Gleichstellungsgedöns? Haben wir angesichts der Corona-Pandemie keine echten Probleme? Viele Kollegen und auch so manche Kollegin halten die **Gleichstellungsfrage** für einen Luxus, mit dem man sich beschäftigen kann, wenn man sonst keine Sorgen hat. Schließlich sind mehr als die Hälfte aller am Schulleben Beteiligten Frauen, und Mädchen machen die besseren Schulabschlüsse. So weit, so gut.

Als am 16.03.2020 die Schulen und Kindertagesstätten geschlossen wurden, erlebten viele Eltern einen Schock. Die Kinderbetreuung findet seitdem zu Hause statt, nebenbei im Homeoffice bei gleichzeitigem Homeschooling. Und jetzt Hand aufs Herz: Wie viele Väter kennen Sie, die die Betreuungsarbeit zu Hause leisten? Und wie viele Mütter? Wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht, gilt unabhängig von der Corona-Pandemie: Betreuungsarbeit ist weiblich, Teilzeit und Pflegezeit sind es auch. In der Corona-Pandemie tritt nur deutlicher zu Tage, was ohnehin offensichtlich ist: Männer- und Frauenleben unterscheiden sich grundlegend. De facto haben Frauen weniger Geld, weniger Zeit und mehr Ar-



Dorothee
Hartmann

Bettina Gude

beit – auch nach mehr als 70 Jahren nach der Verabschiedung des Grundgesetzes, in dem der **Anspruch auf Gleichberechtigung** garantiert wird.

Gleichberechtigung ist ein Thema, das die ganze Schule betrifft: Die Schule „achtet den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“.¹ Zur Umsetzung des im Schulgesetz verankerten Auftrags hat das Ministerium für Schule und Bildung eine neue Broschüre veröffentlicht: **Gleichberechtigung am Arbeitsplatz Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung**.² Sie enthält Praxisempfehlungen für Ansprechpartnerinnen für Gleichstellungsfragen, Schulleiterinnen und Schulleiter, ZfSL-Leiterinnen und -Leiter und kann unter folgendem Kurzlink heruntergeladen werden: <https://t1p.de/svb6>

Das **Landesgleichstellungsgesetz (LGG)**³ und das **Schulgesetz (SchulG)**⁴ legen die Rollen im Handlungsfeld Gleichstellung fest: Gleichstellung ist Schulleitungsaufgabe und zugleich schulischer Auftrag.⁵ Bemessungsgrundlage ist der Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Bezirksregierung, nicht der Frauen- bzw. Männeranteil an der einzelnen Schule.⁶

Beratung und Unterstützung

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG) vertritt auf Wunsch die **Interessen** der Lehrkräfte in Gleichstellungsfragen und vermittelt bei **Konflikten**. Über die persönlichen Verhältnisse der Kolleg*innen und andere vertrauliche Angelegenheiten muss sie **Verschwiegenheit** wahren.⁷ Sie ist Impulsgeberin für gleichstellungsrelevante Aspekte von koedukativem Unterricht und geschlechtersensibler Bildung. Sie kann anregen, **schulspezifische Vereinbarungen** zum Einsatz von Lehrkräften mit familiären Betreuungspflichten zu treffen, z.B. für den Einsatz von teilzeitbeschäftigten Kolleg*innen oder Rückkehrer*innen aus Beurlaubung und Elternzeit. Außerdem kann sie Impulse bei schulorganisatorischen Maßnahmen geben.

Vor allem aber berät und unterstützt sie die **Schulleitung** bei der Realisierung des Gleichstellungsauftrags. Ihre Aufgaben sind der Schulleitungsebene zugeordnet.⁸ Es gibt eine Reihe von Dienstvorsatzaufgaben, bei denen die **Beteiligung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen verpflichtend und unverzichtbar** ist, andernfalls sind die Maßnahmen und Entscheidungen rechtswidrig.⁹

Daher sollte die Beteiligung der Ansprechpartnerin schriftlich dokumentiert werden. Sie muss noch **vor** der Beteiligung des Lehrerrates erfolgen, und zudem so frühzeitig, dass die Ansprechpartnerin Gelegenheit zur Stellungnahme hat und ihre Bedenken und Anregungen geltend machen kann.¹⁰



Gleichstellung als Schulleitungsaufgabe

Aufgaben der Schulleitung im Rahmen der ALLGEMEINEN Dienstvorgesetzteneigenschaften ¹¹	Aufgaben der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG)
<p>Personalauswahlverfahren für unbefristete und befristete Stellen (Vertretungsverträge) BASS 21-01 Nr. 16</p>	<p>Die AfG muss über die Stellenausschreibung frühzeitig informiert werden. Sie prüft den Ausschreibungstext unter Gleichstellungsaspekten. Sie ist bei der Auswahl der Teilnehmer*innen für das Vorstellungsgespräch beteiligt und erhält dazu Einsicht in alle Bewerbungsunterlagen. In der Auswahlkommission ist sie stimmberechtigt.</p> <p>Die AfG achtet bei den Vorstellungsgesprächen auf die Einhaltung gleicher Bewertungsmaßstäbe und auf die Vermeidung diskriminierender Fragestellungen, z.B. rund um den Themenkomplex Vereinbarkeit von Familie und Beruf (Familienplanung, Schwangerschaft, Kinderbetreuung, Teilzeitbeschäftigung).</p>
<p>Anordnung, Genehmigung und Widerruf von Mehrarbeit Beam*t*innen: § 61 LBG Tarifbeschäftigte: § 44 Nr. 2 TV-L</p>	<p>Die AfG achtet darauf, dass Teilzeitbeschäftigte, die Kinder erziehen und Angehörige pflegen, nicht überproportional durch ad-hoc Mehrarbeit in Anspruch genommen werden. Sie kann z.B. die Erstellung einer Statistik zum Belastungsumfang von Teilzeitbeschäftigten anregen.</p>
<p>Genehmigung und Ablehnung von Sonderurlaub Beam*t*innen: §§ 25, 26, 28, 29 und 33 Absatz 1 FrUrIV Tarifbeschäftigte: §§ 28 und 29 TV-L</p>	<p>Die AfG berät und unterstützt Kolleg*innen, die sich z.B. wegen der Erkrankung eines Kindes (unter 12 Jahren) bzw. der Betreuungsperson eines Kindes (unter 8 Jahren) oder eines behinderten oder dauernd pflegebedürftigen Kindes beurlauben lassen möchten.</p>
<p>Dienstbefreiung zum Stillen § 7 MuSchG</p>	<p>Die AfG berät und unterstützt Mütter bei der Umsetzung ihres Anspruchs auf Befreiung von der Unterrichtsverpflichtung (in den ersten 12 Monaten nach der Entbindung). Ein allgemeiner Anspruch auf Verminderung der Pflichtstundenzahl besteht jedoch nicht.</p>
<p>Auswahl von Teilnehmer*innen für Fortbildungsveranstaltungen § 59 Absatz 6 Satz 2 SchulG</p>	<p>Sie achtet darauf, dass der Anteil von männlichen und weiblichen Fortbildungsteilnehmern ausgewogen ist.</p> <p>Die AfG berät und unterstützt Eltern, die für die Zeit der Teilnahme an der Veranstaltung Kinderbetreuung in Anspruch nehmen möchten (§ 11 Abs. 3 LGG).</p>
<p>Dienstreisen innerhalb Deutschlands sowie in die Beneluxstaaten und Dienstreisen im Rahmen von Schulfahrten z. B. Klassenfahrten, Praktikumsbesuche, Fortbildungsveranstaltungen, Dienstbesprechungen der Schulaufsicht Beam*t*innen: § 62 LBG; § 2 LKRG Tarifbeschäftigte: § 44 Nr. 2 TV-L</p>	<p>Die AfG setzt sich für die Berücksichtigung der Interessen von Teilzeitbeschäftigten ein, die Kinder erziehen und Angehörige pflegen (Reduzierung der Anzahl der Dienstreisen gemäß § 17 Abs. 2 Satz 3 der ADO, Ausgleichsregelungen nach den Richtlinien für Schulfahrten, vgl. BASS 14-12 Nr. 2, Abschnitt 4.1).</p>
<p>Entlassung auf eigenen Antrag, Kündigung durch die/den Beschäftigte(n), Auflösungsvertrag Beam*t*innen: § 23 Absatz 1 Satz Nr. 4 BeamStG Tarifbeschäftigte: § 34 TV-L</p>	<p>Die AfG unterstützt und berät Kolleg*innen, die ihr Beschäftigungsverhältnis beenden möchten.</p> <p>Die AfG muss auch dann beteiligt werden, wenn das Ausscheiden aus dem Beamtenverhältnis bzw. die Kündigung auf eigenen Wunsch der Lehrkraft erfolgt.</p>

Aufgaben der Schulleitung im Rahmen der ERWEITERTEN Dienstvorgesetzeneigenschaften ¹²	Aufgaben der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen (AfG)
Abordnung innerhalb derselben Schulform und längstens bis zum Ende des jeweiligen Schulhalbjahres Beamt*innen: § 14 BeamtStG, § 24 LBG Tarifbeschäftigte: § 4 Absatz 1 TV-L	Lehrkräfte müssen vor ihrer Abordnung angehört werden (Tarifbeschäftigte jedoch nur dann, wenn die Abordnung länger als drei Monate dauern soll). Die AfG unterstützt und berät Kolleginnen und Kollegen, die Kinder erziehen und Angehörige pflegen, und setzt sich für die Berücksichtigung der Interessen von Teilzeitbeschäftigten ein.
Verbeamtung auf Probe § 14 LBG Einstellung in befristet und unbefristete Tarifbeschäftigungsverhältnisse (mit Ausnahme von Eingruppierung und Stufenzuordnung) § 2 TV-L	Die AfG kann Lehrkräfte z.B. zum Thema Anrechnung von Pflege- und Kinderbetreuungszeiten auf die Probezeit beraten.
Lebenszeitverbeamtung Urkunden- und Vertragsunterzeichnung und deren Aushändigung, Vereidigung § 14 LBG	Die AfG kann Lehrkräfte z.B. zum Thema Anhebung der Höchstaltersgrenze durch die Anrechnung von Pflege- und Kinderbetreuungszeiten beraten.

Was gleichstellungsrelevant ist, bestimmt die AfG

Neben den Pflichtbeteiligungen kann die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen in allen schulischen Bereichen tätig werden, die Auswirkungen auf die Gleichberechtigung der Geschlechter haben können: In Angelegenheiten, die ihre Aufgaben betreffen, ist sie **nicht weisungsgebunden**, sondern entscheidet selbst, welche Prioritäten sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben setzt.¹³ Bei allen Besprechungen in der Schule, die nach ihrer Auffassung ihren Aufgabenbereich berühren, hat sie ein **Informations-, Teilnahme- und Rederecht**.¹⁴ Darüber hinaus kann sie jährlich eine **Frauenkonferenz** auch während der Dienstzeit einberufen, um ihre Kolleginnen über Gleichstellungsaspekte zu informieren und einen Interessenaustausch zu ermöglichen.¹⁵

Viel zu tun, aber wenig zu sagen? Die Rechte der AfG

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen hat ein unmittelbares **Vortragsrecht** bei der Schulleitung, d.h. die

Schulleiterin oder der Schulleiter muss ihr zeitnah die Möglichkeit zur Rücksprache geben.¹⁶ Bei den oben genannten Maßnahmen, bei denen die Beteiligung der Ansprechpartnerin verpflichtend und unverzichtbar ist, hat sie ein **Widerspruchsrecht**: Ist die beabsichtigte Maßnahme mit dem Landesgleichstellungsgesetz oder einer anderen gleichstellungsspezifischen Vorschrift unvereinbar, kann die Schulleitung die Maßnahme nicht durchführen.¹⁷

Wird im Konfliktfall keine schulinterne Lösung gefunden, kann sich die Ansprechpartnerin direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an die **schulfachliche Gleichstellungsbeauftragte** der Bezirksregierung wenden. Kann ihr die Gleichstellungsbeauftragte nicht weiterhelfen, kann die Ansprechpartnerin eine **Rechtsauskunft von der personalarbeitenden Stelle der Bezirksregierung** (Dezernat 47) einholen.¹⁸ Bis zum Eingang der Stellungnahme der Bezirksregierung in der Schule darf die beabsichtigte Maßnahme nicht durchgeführt werden. Die Stellungnahme der Bezirksregierung muss von der Schulleitung berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit, einen externen Sachverständigen (z.B. Anwalt) hinzuzuziehen oder vor Gericht zu klagen, sieht das Landesgleichstellungsgesetz nicht vor.

Mögliche Konflikte, die der Ansprechpartnerin durch ihre Tätigkeit entstehen, dürfen im **Beurteilungsverfahren** nicht negativ gewertet werden: Das **Benachteiligungsverbot** ist im Landesgleichstellungsgesetz festgeschrieben.¹⁹ Ihre Kenntnisse und Erfahrungen im Gleichstellungsrecht sollen hingegen ausdrücklich berücksichtigt werden, denn sie gehören zu den beurteilungsrelevanten Schlüsselqualifikationen künftiger Schulleitungen: Gleichstellung ist Schulleitungsaufgabe!

Die Schulleitung muss durch geeignete organisatorische Aufgaben dafür sorgen, dass die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ihre Aufgaben angemessen wahrnehmen kann. Sie soll von anderen dienstlichen Aufgaben wie z.B. von Pausenaufsichten, schulischen Sonderveranstaltungen und Vertretungsunterricht befreit werden. Eine **Entlastung** aus dem Anrechnungsstundenkontingent der Schule („Lehrertopf“)

ist möglich, geht allerdings zu Lasten aller Kolleg*innen.

Da Gleichstellung Schulleitungsaufgabe ist, sollten die Anrechnungstunden aus dem Entlastungskontingent der Schulleitung kommen: Deren Unterstützung und Beratung bei der Beachtung und Umsetzung gleichstellungsrechtlicher Vorgaben gehört zu den unverzichtbaren, gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen.

Die Übernahme von Aufgaben, die der Schulleitungsebene zuzuordnen sind, sollten der Tätigkeit entsprechend honoriert und angerechnet werden!²⁰

Bestellung der AfG durch die Schulleitung

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen sowie eine oder mehrere Stellvertreterinnen werden nach einer schulinternen Ausschreibung oder einem Interessenbekundungsverfahren von der Schulleitung ausgewählt und bestellt. Die **Lehrerkonferenz** muss lediglich zu der Auswahlentscheidung angehört werden. Theoretisch ist daher eine Bestellung gegen das Votum der Lehrerkonferenz möglich. Das Landesgleichstellungsgesetz sieht vor, dass dieses Amt nur von Frauen wahrgenommen werden kann.²¹ Aussagen über die **Dauer** der Aufgabenwahrnehmung und zu deren **Beendigung** z.B. durch den Widerruf der Bestellung fehlen hingegen. Eine einvernehmliche **zeitliche Befristung** ist möglich: Für eine kontinuierliche Arbeit sollte die Aufgabe über einen Zeitraum von mehreren Schuljahren wahrgenommen werden. Die Bestellung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und ihrer Stellvertreterin(nen) muss schriftlich dokumentiert werden, gleiches gilt für ihre Entpflichtung.

Aus Wunsch der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen ist eine **Entpflichtung**

von den Aufgaben möglich, wenn sie eine **neue Aufgabe** übernimmt, die mit dem Amt der Ansprechpartnerin nicht vereinbar ist (z.B. die Wahl in den Lehrerrat²² oder die Interessenkonflikte erwarten lässt (z.B. die Mitgliedschaft in der erweiterten Schulleitung nach einer Beförderung bzw. Höhergruppierung). Eine tiefgreifende **Erschütterung des Vertrauensverhältnisses** zwischen Schulleitung und Ansprechpartnerin kann von ihrer Seite ebenfalls zum Anlass für eine Entpflichtung genommen werden, nicht aber von Seiten der Schulleitung. Die Ansprechpartnerin ist bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht an die Weisungen der Schulleitung gebunden, sie agiert fachlich weisungsfrei und bestimmt selbst, welche Arbeitsschwerpunkte sie setzt.

Corona: Das Virus zeigt, wie viril unsere Gesellschaft ist

Muss das jetzt sein mit dem Gleichstellungsgedöns? Ja, es muss! Das Virus macht die Gesellschaft nicht viril, es zeigt jedoch deutlich, wie männlich geprägt sie immer noch ist. „Diese schlimme Zeit macht jetzt hoffentlich auch dem Letzten klar, dass Professoren für Medizin, Chemie und Biologie unendlich viel wichtiger sind als solche für ‚Gender Studies‘“, twitterte die WerteUnion am 27.03.2020. Zur Bewältigung der Krise wird auf traditionelle Rollenvorstellungen zurückgegriffen, als seien sie die natürlichste Sache der Welt. Die Diskussion in den Medien wird von männlichen Experten dominiert. Die Gleichstellungsfrage wird als Luxusproblem dargestellt, obwohl Frauen dort, wo sie die Hauptlast der Krise tragen, definitiv unterbezahlt sind. Der Frauenanteil an den hochgelobten und schlechtbezahlten systemrelevanten Care-Berufen liegt bei 75%. Wenn wir wollen, dass die im Grundgesetz verankerte Gleichberechtigung von Frauen und Männern umgesetzt wird, müssen wir als Lehrer*innen unseren Erziehungsauftrag und unsere

Vorbildfunktion wahrnehmen: Gleichberechtigung ist eine Aufgabe für die ganze Schule!

*Dorothee Hartmann
Mitglied im Personalrat Berufskolleg bei der Bezirksregierung Köln*

*Bettina Gude
Mitglied im Hauptpersonalrat für Lehrkräfte am Berufskolleg* ■

Anmerkungen

1 § 2 Absatz 7 Satz 2 SchulG

2 <https://broschueren.nordrheinwestfalendirekt.de/herunterladen/der/datei/druck-gleichberechtigung-18-11-pdf/von/gleichberechtigung-am-arbeitsplatz-schule-und-zentrum-fuer-schulpraktische-lehrerausbildung/vom/staatskanzlei/3206>

Kurzlink: <https://t1p.de/svb6>

3 § 1 Absatz 3 LGG

4 § 2 Absatz 7 Satz 2 SchulG

5 Gleichberechtigung am Arbeitsplatz, aaO., Seite 8.

6 § 7 LGG

7 § 16 Abs. 5 LGG

8 sogenanntes Verwaltungsmodell, vgl. §§ 15 a, 16 Absatz 1 Satz 1 LGG

9 § 18 Abs. 3 LGG, ein Verzicht auf die gesetzlich vorgeschriebene Beteiligung ist nicht möglich, vgl. § 18 Absatz 6 LGG.

10 § 18 Abs. 1 LGG

11 Seit dem 01. August 2015 nehmen Schulleitungen aller Schulformen ausgewählte Dienstvorgesetzeneigenschaften für die Lehrkräfte ihrer Schule wahr, vgl. dazu § 59 Schulgesetz.

12 sofern eine entsprechende Ermächtigung bzw. Zuständigkeitsübertragung durch die Bezirksregierung erfolgt ist, vgl. dazu § 4 Abs. 2 und 3 ZustVO Schule (Beamt*innen: BASS 10-32 Nr. 44; Tarifbeschäftigte: BASS 10-32 Nr. 32)

13 § 16 Abs. 1 LGG

14 § 18 Abs. 1, 2 und 4 LGG

15 § 17 Abs. 2 LGG

16 § 18 Abs. 4 Satz 1 LGG

17 § 19 LGG

18 § 19 Abs. 2 LGG

19 § 16 Abs. 3 LGG

20 sogenanntes Verwaltungsmodell, vgl. §§ 15 a, 16 Absatz 1 Satz 1 LGG

21 § 15 Absatz 2 LGG

22 § 15 a Abs. 1 Satz 2 und § 16 Abs. 1 Satz 3 LGG

Neues aus dem Stadtverband Krefeld

Traditionelles Grünkohlessen des Stadtverbandes Krefeld

Der Stadtverband Krefeld lud am Abend des 31. Januar 2020 zu seinem alljährlichen Grünkohlessen ein. Wie schon in den vergangenen Jahren hatte die Schulleitung des Berufskollegs Uerdingen freundlicherweise einen Raum zur Verfügung gestellt.

Schulleiter Sven Mundry ließ es sich trotz familiärer Verpflichtungen nicht nehmen, selbst an der Veranstaltung teilzunehmen. Für das leibliche Wohl der Gäste sorgte das Krefelder Organisationsteam rund um Kassierer Wolfgang Warmuth und der Stadtverbandsvorsitzenden Nicola Wittmer. Ihr war es zudem gelungen, den Landesvorsitzenden Michael Suermann als Gastredner zu gewinnen.

Das diesjährige Grünkohlessen sprach gerade diejenigen Kolleginnen und Kollegen an, die bereits aus dem aktiven Dienst ausgeschieden waren. Vor allem bei den Ruheständlern scheint die Ver-



Thomas Giering

bundenheit zum Verband besonders ausgeprägt. So fanden diesmal rund 40 Teilnehmer den Weg nach Uerdingen. Die große Verbundenheit vieler älterer Kolleginnen und Kollegen zu „ihrem“ Lehrerverband zeigte sich auch bei der obligatorischen Ehrung langjähriger Mitglieder durch die SV-Vorsitzende Nicola Wittmer. Der stellvertretende Stadtverbandsvorsitzende Hans-Jürgen Mertens erhielt eine Urkunde für seine 25-jährige Mitgliedschaft. Noch länger dabei ist Dieter Blatt, der schon vor 40 Jahren in den Verband eintrat. Franz-Josef Radmacher schließlich ist bereits seit 50 Jahren (!) Mitglied des vlbs.

Nachdem Nicola Wittmer auch ein Grußwort an diejenigen Mitglieder gerichtet hatte, die im vergangenen Jahr einen „runden“ Geburtstag begangen hatten, ergriff Michael Suermann das Wort. Der Landesvorsitzende berichtete umfassend über die derzeitigen Inhalte und Ziele der Verbandsarbeit. Immer



Erhard Hemmersbach und Nicola Wittmer



Dieter Blatt (Jubilär), Michael Suermann, Nicola Wittmer und Ute Nowroth



Gruppenbild des Stadtverbandsvorstandes, Schulleitung, Landesvorsitzender: Ingeborg Müllers, Wolfgang Warmuth, Thomas Giering, Sven Mundry, Ute Nowroth, Michael Suermann, Nicola Wittmer, Walburga Kamps, Hans-Jürgen Mertens (Jubilär)



Dietrich Haase und Hans-Georg Sassen



Nicola Wittmer und Franz-Josef Radmacher (Jubilär)



Michael Dammer, Ingeborg Müllers und Dieter Blatt (Jubilär)

wichtiger wird nach seinem Bekunden die „Digitalisierung“ an den Berufskollegs.

Einen Unterstützer fand Michael Suermann bei diesem Thema in Sven Mundry, der hier ganz besonders aktiv ist und nun auch den Arbeitskreis „Digitalisierung“ leitet; es entwickelte sich eine interessante Diskussion.

Ingeborg Müllers und Walburga Kamps – die Beauftragten für Ruheständler – berichteten über die geplante Besichtigung einer Ausstellung im Jagdschloss Linn am 04.03.2020, die sie organisiert hatten.

Das anschließende gesellige Beisammensein haben sicherlich alle Anwesenden sehr genossen. Bei guter Stimmung gab

es zahlreiche angeregte Gespräche. Und: Niemand musste hungrig oder durstig nach Hause gehen ... Grünkohl, Möhren-Untereinander, Mettwurst, Frikadellen und Getränke waren im Überfluss vorhanden.

*Thomas Giering
Schriftführer im Vorstand des
Stadtverbandes Krefeld*

Tipps für gute Artikel

- Fassen Sie sich kurz. Mehr als zwei Heftseiten werden selten gelesen.
- Eine Heftseite hat ca. 4500 Zeichen.
- Ein Bild sagt mehr als 1000 Worte. Daher freuen wir uns über Grafiken.
- Vom Autor benötigen wir ein Foto.
- Weitere Fotos? Sehr gerne! Fotoapparat bitte auf die höchste Auflösung einstellen.
- Personen von vorne und in Aktion gut sichtbar und groß fotografieren.
- Grafiken und Bilder bitte separat mitschicken.

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

bbw@vlbs.de



vlbs-Geschäftsstelle

Falls Sie Fragen haben sollten: ☎ 0211 4912595 · 📠 0211 4920182 · 📧 info@vlbs.de



Ihre Beratung vor Ort – Unser regionaler Service:

Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster
Johannes Schütte ☎ 02303 63568 📧 schuette@vlbs.de	Ingo Wietfeld ☎ 02953 238743 📧 wietfeld@vlbs.de	Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 📧 majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 📧 sarrazin@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 📧 godde@vlbs.de

Themenkompetente Beratung:

Hochschule / Lehrerbedarf / Einstellungsaussichten	Lehrerausbildung	Einstellungen / Versetzungen	Seiteneinsteiger/innen	Schulrecht / ADO
Ludwig Geerkens 📧 geerkens@vlbs.de	Kirstin Bubke 📧 bubke@vlbs.de	Roland Nickschus 📧 nickschus@vlbs.de	Ludwig Geerkens 📧 geerkens@vlbs.de	Birgit Battenstein ☎ 0211 491259583 📧 battenstein@vlbs.de
Dienstrecht / Beamtenrecht	Laufbahnrecht / Beför- derungen / Rechtsschutz	Tarifbeschäftigte / Höhergruppierungen	Fachlehrer/innen	Gleichstellung
Martin Godde ☎ 02361 482294 📧 godde@vlbs.de	Ralf Laarmanns ☎ 0211 4912595 📧 laarmanns@vlbs.de	Johannes Schütte ☎ 02303 63568 📧 schuette@vlbs.de Theo Horstkemper ☎ 02381 50281 📠 02381 9569772 📧 horstkemper@vlbs.de	Frank Hoppen ☎ 01629274525 📧 hoppen@vlbs.de Ulrich Plum ☎ 015772003954 📧 plum@vlbs.de	Tedda Roosen 📧 roosen@vlbs.de
Beihilfe	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Betriebliches Ein- gliederungsmanagement	Schwerbehinderung	Fortbildung
Thomas Leder ☎ 02441 9948914 📧 leder@vlbs.de Dieter Lambertz ☎ 02242 6316 📧 dieter_lambertz@t-online.de	Manuela Soethe ☎ 0173 2644515 📧 soethe@vlbs.de	Martin Godde ☎ 02361 482294 📧 godde@vlbs.de	Birgit Klammer ☎ 0211 475-4050 📠 0211 8756 5103 1516 📧 birgit.klammer@brd.nrw.de	Katrin Vielhaber 📧 vielhaber@vlbs.de
Versorgungslücke / Pensionierung / Versorgung	AK Grüne Berufe	AK Hauswirtschaft		
Heiko Majoreck ☎ 0211 491259592 📧 majoreck@vlbs.de	Detlef Sarrazin ☎ 0163 75 81 380 📧 sarrazin@vlbs.de	Carsten Lindner ☎ 02366 564314 📧 lindner@vlbs.de	Karola Petry 📧 petry@vlbs.de	

Arbeitskreis Junger Kolleginnen und Kollegen – ajk

Referendarkreis	Sprecher des ajk	Studentenkreis
📧 referendariat@vlbs.de	Joachim Pütz ☎ 0176 39122733 📧 ajk@vlbs.de	📧 studium@vlbs.de

vlbs-Mitglied im Ruhestand? Hier sind Ihre Ansprechpartner!

Berufene Vertreter für Mitglieder im Ruhestand der vlbs-Bezirksverbände

BV Arnsberg	BV Detmold	BV Düsseldorf
Ludger Erwig ☎ 0231 33896221 📧 ludgererwig@gmx.de	Johannes Fähnrich ☎ 05272 8771 📧 johannes.faeahnrich@arcor.de	Heinz Gottmann ☎ 0201 45849938 📧 heinz.gottmann@t-online.de
BV Köln	BV Münster	LV NRW
Jochen Kuhs ☎ 0221 16870823 📧 kuhs@vlbs.de	Gerd Stolle ☎ 02556 7828 📧 gerdstolle@web.de	Wilhelm Schröder 📧 SHDvlbs@web.de

Unser Angebot für Sie

Informieren Sie sich! Schreiben Sie uns!
Rufen Sie unsere Fachleute an!
Kontaktadressen finden Sie auf der Innenseite.

Aktuelle Informationen auch unter:
www.vlbs.de | info@vlbs.de



Verband der Lehrerinnen und Lehrer
an Berufskollegs in NRW e.V.